MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80514-10

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

LECKELT, BRUNO

TITLE:

UBER DES ARNOBIUS SCHRIFT...

PLACE:

NEISSE

DATE:

1884

Master Negative #

92-80514-10

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

87Ar6
DZ6

Leckelt, Bruno,
...Über des Arnobius schrift: Aduersus nationes, vom Religionslehrer Leckelt... Neisse, Bär, 1884.
19 p. 20½ cm.

At head of title: Programm des Realgymnasiums zu Niesse...

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 3/26/92 INITIALS M.D.C.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

Centimeter

Inches

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

2813
.781

Programm

des

Realgymnasiums zu Neisse

für

das Schuljahr 1883–84,

mit welchem

zu der am 4. und 5. April

stattfindenden

öffentlichen Prüfung und Schlussfeierlichkeit

alle Vorgesetzten, Freunde und Gönner der Anstalt

ganz ergebenst einladet

der Direktor Karl Gallien.

Inhalt: Über des Arnobius Schrift: Aduersus nationes, vom Religionslehrer Leckelt.
Schulnachrichten vom Direktor.

SCT
2813
.781

Neisse 1884.
Druck von F. Bär, vormals Rosenkranz & Bär.

1884. Programm No. 201.

Über des Arnobius Schrift „aduersus nationes".

(Ihr dogmatischer Lehrgehalt.)

Einleitung.

Als vierter Band des von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen „corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum" erschien im Jahre 1875 die von A. Reifferscheid besorgte Ausgabe der obengenannten Schrift des Arnobius unter dem vollständigen Titel: „Arnobii aduersus nationes libri VII". „Unterstützt von J. Vahlen, M. Zink und E. Klussmann, sagt F. Pauly[1]) in seiner Recension dieser Ausgabe, hat Reifferscheid mit Hilfe seines bekannten kritischen Scharfblickes und einer bis ins Detail genauen Beobachtung des Arnobischen Sprachgebrauchs für seinen Schriftsteller eine ganz neue Epoche begründet". Trotzdem aber bleiben, wie derselbe Recensent weiter bemerkt, noch manche Schäden zu bessern, was sich schon äusserlich durch die vielen Sternchen und Kreuze im Texte kundgiebt. Diese Thatsache ist auch nicht im geringsten auffallend, da der Text des Arnobius bisher so im argen lag, dass ihn M. Zink „eine Musterkarte von Verderbnissen jeder Sorte"[2]) nennt, und ausserdem sagt, „dass für eine Reihe von Stellen wenig Hoffnung besteht, dass sie jemals ohne Kreuz oder Sternchen erscheinen werden".[3])

Kann nach dem Gesagten aber auch die Texteskritik des Arnobius noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden, so ist es dennoch nicht etwa meine Absicht, mich mit der vorliegenden Abhandlung auf dieses Gebiet zu wagen. Ich möchte vielmehr, da Arnobius durch seine Schrift der Reihe der Apologeten angehört, eine kurze Kritik über den dogmatischen Lehrgehalt dieser Schrift anstellen.

Auch hierbei kann natürlich meinerseits nur von einem Versuche, diese Aufgabe zu lösen, die Rede sein. Denn einerseits bin ich mir der Schwierigkeit einer solchen Aufgabe an und für sich wohlbewusst, und diese Schwierigkeit ist für mich um so grösser, da mir neben meinen Berufsgeschäften nur wenig Zeit zu Privatstudien übrig bleibt. Andererseits aber zwingt mich der ganze Charakter gerade der in Rede stehenden Schrift, von vornherein eine solche Erklärung abzugeben. Obgleich nämlich Arnobius selbst in seiner Schrift (I, 59)[4]) den sehr richtigen Grundsatz aufstellt: Cum de rebus agitur ab ostentatione summotis, quid dicatur, spectandum est, non quali cum amœnitate dicatur, nec quid aures commulceat, sed quas adferat audientibus utilitates, so hat er doch durch seine Schrift keineswegs einen Beleg zu diesem Grundsatz geliefert und darum ist auch das Urteil des hl. Hieronymus gewiss nicht unberechtigt, wenn derselbe sagt: Arnobius inæqualis et nimius est, et absque operis sui partitione confusus.[5]) Freilich ist die Schrift des Arnobius nach einem bestimmten Plane verfasst und es lässt sich

[1]) Zeitschrift für die österreich. Gymnas. 27. Jahrg. S. 898f.
[2]) Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen. 8. Bd. S. 293.
[3]) „Zur Kritik und Erklärung des A." Progr. des Bamberger Gymnas. 1873. S. 4.
[4]) Die Stellen sind in dieser Abhandlung nach der Ausg. von A. Reifferscheid citiert.
[5]) Hieron. ep. 58, 10 (ad Paulinum) de instit. monachi.

auch nicht leugnen, „dass vieles, wie Mœhler[6]) sagt, recht scharfsinnig und geistreich vorgetragen ist“, aber gerade dort, wo eine klare Ausdrucksweise für die dogmatische Kritik am notwendigsten wäre, können wir oft am wenigsten mit Sicherheit die Ansicht des Arnobius erkennen und gerade dadurch erwachsen der dogmatischen Kritik der Arnobischen Schrift grosse Schwierigkeiten, wie die vorliegende Abhandlung selbst auch zeigen wird.

Bevor ich jedoch an die eigentliche Lösung der Aufgabe, die ich mir gestellt habe, herangehe, möchte ich einige Bemerkungen über die Lebensverhältnisse unseres Autors, sowie über die Entstehung und den Inhalt seiner Schrift machen. Abgesehen davon, dass Arnobius im grossen und ganzen wohl weniger bekannt ist, glaube ich dies schon darum thun zu dürfen, weil dadurch die Kritik in mancher Beziehung erleichtert wird. Was zudem die Lebensverhältnisse des Arnobius betrifft, so erfordert die Angabe derselben nur wenig Raum, da nur sehr kurze Berichte über diesen Schriftsteller vorliegen.

Arnobius lebte am Ende des dritten und Anfang des vierten Jahrhunderts und glänzte als Lehrer der Beredsamkeit längere Zeit zu Sicca im proconsularischen Afrika. Nachdem er anfänglich seinen Einfluss zur Bekämpfung des Christentums geltend gemacht hatte, wurde er durch ein Traumgesicht[7]) dem Christentum zugeführt. Er bat den Bischof von Sicca um die Taufe. Dieser aber verlangte von ihm als einen Beweis für die Aufrichtigkeit seiner Bekehrung, dass er die christliche Religion, die er bisher bekämpft hatte, durch eine Schrift öffentlich verteidige, und darum verfasste nun A. seine sieben Bücher „aduersus nationes“.[8]) Darauf erhielt er die Taufe.

Diese Nachrichten verdanken wir dem hl. Hieronymus.[9]) Die weiteren Lebensverhältnisse des A. sind nicht näher bekannt. Trittenheim[10]) sagt zwar, dass er später auch Priester geworden sei, doch ist diese Angabe durch ältere Zeugnisse nicht verbürgt. Auch von des A. Schüler Lactantius erfahren wir nichts. —

Nach dem Gesagten steht soviel fest, dass A., als er seine Apologie verfasste, noch ausserhalb der Kirche stand, wahrscheinlich aber, wenn auch nicht gewiss, war er bereits Katechumen.[11]) Die Zeit der Abfassung seiner Schrift dürfte nach einigen in derselben gegebenen Anhaltspunkten wohl am sichersten etwa in das Jahr 304 zu setzen sein.[12])

[6]) Mœhler's Patrologie ed. Reithmayr. Regensb. 1870. S. 908.

[7]) Mœhler l. c. S. 906 Note b citiert als Beweis, dass eine derartige Bekehrungsweise damals nicht selten war, noch folgende Stellen: Euseb. h. e. VI, 5. — Orig. c. Cels. I, 46. — Tert. de Spectac. c. 26, de Idololatr. c. 25. de virg. vel. c. 27. — Cypr. epp. 10. 8. 34. 69.

[8]) Hieron. (de viris illustr. 79 u. ep. 70.5) sagt zwar, dass A. adversus gentes geschrieben habe, nach dem Codex Parisinus n. 1661, auf dem allein die Texteskritik des A. beruht, heisst der Titel aber „aduersus nationes“ (Vgl. Teuffel's Röm. Literaturgesch. ed. L. Schwabe. Leipzig. 1882. S. 927.

[9]) Hieron. de vir. illustr. 70 u. Chronic. ad. ann. 20 Constant.

[10]) de script. eccl. c. 53.

[11]) Die Gründe für diese Annahme bietet „A. Besnard. Des Afrikaners A. sieben Bücher wider die Heiden.“ Deutsch übers. Landshut. 1842. Einl. S. 19. — Vgl. auch Oehler's Ausg. des A. Leipzig. 1846. Proleg. pag. IX.

[12]) IV, 36 wirft A. den Heiden vor, dass sie die Bücher der Christen verbrennen. Dies geschah zum ersten Male infolge eines Edikts des Diokletian v. J. 303. Danach darf also die Abfassung nicht vor 303 angenommen werden und damit lassen sich auch die anderen Stellen in Einklang bringen: I, 13: trecenti sunt anni ferme minus uel plus aliquid, ex quo cœpimus esse Christiani et terrarum in orbe censeri. u. II, 71, wo A. das Alter Roms mit den Worten angiebt: annos ducit (scil. urbs Roma) quinquaginta et mille aut non multum ab his minus. Bei der letzteren Stelle kommt es freilich darauf an, wem A. bei dieser Berechnung gefolgt ist; nach Fabius würde diese Angabe aber ebenfalls das Jahr 303 n. Chr. ergeben (vgl. Oehler l. c. proleg. pag. XI.) Da nun ferner an anderen Stellen (z. B. I, 26; II, 5) A. uns die Christenverfolgungen als gegenwärtige schildert, so darf die Abfassung auf der anderen Seite nicht zu weit ins vierte Jahrh. hineingerückt werden. — Die Stelle II, 71, wo A. den Einwand der Heiden anführt: ante trecentos annos, inquitis, religio nostra non fuit, habe ich nicht in Betracht gezogen, weil hier der codex Paris. nicht „trecentos“, sondern „quadringentos“ bietet.

Der Inhalt der Arnobischen Apologie ist in Kürze folgender:

Im ersten Buche gibt A. an, dass er den Vorwurf der Heiden widerlegen wolle, die Christen seien schuld an allem Unglück, das die Menschen in der jüngsten Zeit getroffen habe. Diesen Vorwurf stellt er als grundlos dar, da nichts Aussergewöhnliches geschehen sei. Man dürfe auch überhaupt nicht von dem durch die Christen heraufbeschworenen Zorn der Götter sprechen; denn einerseits müsse der Zorn als Affekt vom göttlichen Wesen durchaus ferngehalten werden, andererseits hätten aber auch die Götter gar keinen Grund zum Zorn. Die Christen verehrten den höchsten Gott, den die Heiden auch in ihrem Jupiter anbeteten. Damit beginnt nun die eigentliche Apologie des Christentums. A. zeigt, dass der Gott der Christen der wahre Gott sei. Jupiter könne nicht Gott sein, da er geboren sei. Da aber die Heiden einwenden, die Götter zürnten, weil die Christen einen gekreuzigten Menschen anbeteten, so weist A. die Heiden darauf hin, dass sie selbst ihre Wohlthäter unter die Götter versetzten, Christus aber sei der grösste Wohlthäter der Menschheit. Alsdann beweist er die Gottheit Christi besonders durch seine Wunder. Daran schliesst sich eine Verteidigung der christlichen Schriften, die diese Wunder berichten, und der Schluss des Buches handelt von der Inkarnation.

Im zweiten Buche lehnt A. den Vorwurf ab, dass Christus den Dienst der Götter verdrängt habe. Er habe die Verehrung des wahren Gottes gelehrt und nur den Irrtum verdrängt. Darauf zeigt A., wie der Glaube an Christus wohlbegründet sei. Er sagt dabei auch, dass die Lehre Christi in manchen Punkten mit der Lehre Platos übereinstimme und an diese Behauptung knüpft er eine lange Auseinandersetzung über den Ursprung und die Natur der Seele. Sodann beantwortet er noch mehrere Einwände über das Los der vor Christus lebenden Menschen, über die Gnade und den freien Willen, über die Notwendigkeit der Annahme des Christentums, warum Christus so spät erschienen sei und warum Gott die Verfolgung der Christen zulasse. Den Schluss des Buches bildet die Mahnung, nicht der eigenen Vernunft, sondern Gott zu glauben.

In den folgenden fünf Büchern geht A. von der Defensive zur Offensive über und zeigt die Nichtigkeit und Unsittlichkeit des heidnischen Polytheismus.

Im dritten, vierten und fünften Buche setzt er die Gründe auseinander, warum die Christen die heidnischen Götter nicht anbeteten. Alle anderen Götter seien im Falle ihrer Existenz in der Verehrung des höchsten Gottes miteinbegriffen, in ähnlicher Weise, wie mit dem Könige auch seine Umgebung geehrt werde. Zudem würden die Götter von den Heiden so dargestellt, dass sie überhaupt nicht mehr als göttlich angesehen werden könnten. Auch enthalte ihre Götterlehre viele Widersprüche und durch ihre Göttermythen würde den Göttern eine solche Schmach angethan, dass gerade diese Mythen den Zorn der Götter heraufbeschwören müssten. Diese Göttermythen seien aber nicht blos Erfindungen der Dichter, sondern fänden sich auch bei Historikern und würden von den Heiden selbst auf festliche Weise gefeiert. Auch die allegorische Deutung dieser Mythen sei keineswegs zulässig.

Im sechsten und siebenten Buche endlich geht A. auf die Art und Weise des heidnischen Götterkults ein, auf die Tempel, Götterbilder und Opfer. Nachdem er die Ungereimtheit und Lächerlichkeit dieses Kults gezeigt hat, stellt er dann eine Rekapitulation an, um zu zeigen, wer besser über die Götter denke, die Heiden oder die Christen. Schliesslich führt er dann noch aus, wie einige wunderbare Thatsachen, welche die Heiden zur Rechtfertigung ihres Götterglaubens anführten, nur scheinbar wunderbar seien, in der That aber nichts enthielten, was der Götter würdig wäre.

Bei Abfassung dieser Apologie hat A. vielfach andere Werke benützt, ohne sie jedoch zu nennen. So hat er besonders der cohortatio ad gentes des Clemens Alexandrinus vieles entnommen. Die eingehendere Untersuchung über die Quellen des A. würde aber hier zu weit führen.[13]) Ich gehe darum

[13]) Die Ausg. von A. Reifferscheid bietet eine Quellenangabe unter dem Text. — Ueber die Quellen des A. vgl. auch: G. Kettner. Cornelius Labeo. Ein Beitrag zur Quellenkritik des A. (Progr. der Königl Landesschule Pforta.) Naumburg. 1877.

jetzt zur eigentlichen Aufgabe, zur Feststellung des dogmatischen Lehrgehalts der Arnobischen Apologie, über und will dabei nach der gebräuchlichen Einteilung der Dogmatik folgende Abschnitte machen:

I. Die allgemeine Glaubenslehre bei Arnobius.

II. Die besondere Glaubenslehre bei Arnobius:

a) Die Lehre von Gott an und für sich.

b) Die Lehre von den Werken Gottes.

I.

Die allgemeine Glaubenslehre bei Arnobius.

1. Begriff der Religion. Das Wesen der wahren Religion setzt A. zunächst in die Erkenntnis des wahren Gottes. Darum sagt er II, 2: an ulla est religio uerior officiosior potentior iustior, quam deum principem nosse. Diese wahre Religion brachte uns Christus und darum ist er keineswegs „extinctor religionis et impietatis auctor" (ibid.) zu nennen. Insbesondere fordert dann A. von der wahren Religion, dass sie jede Vorstellung von Gott ausschliesse, die seiner unwürdig wäre. Dieser von ihm geforderte würdige Gottesbegriff ist auch bei der Verehrung Gottes die Hauptsache, ohne ihn sind alle Opfer unnütz und in dieser Beziehung sagt er: opinio religionem facit et recta de diis mens .... cum enim cuncta quae his dantur sub oculis hic nostris uideamus absumi, quid ad eos aliud ab nobis dicendum est peruenire nisi opiniones diis dignas et eorum conuenientissimas nomini? haec sunt dona certissima, sacrificia haec uera (VII. 37; vgl. IV. 30). Obwohl aber auch A. aufs entschiedenste den Götterkult der Heiden verwirft, so verwirft er doch keineswegs die äussere Gottesverehrung an sich (VII. 15). Auf die Art und Weise, wie sich die rechte Gottesverehrung gestalten müsse, geht er jedoch nicht näher ein. Nur ein kurzer Hinweis auf die gottesdienstlichen Versammlungen der Christen findet sich VI. 36; und I. 27 sagt er: nihil sumus aliud Christiani nisi magistro Christo summi regis ac principis ueneratores; nihil, si consideres, aliud inuenies in ista religione uersari. haec totius summa est actionis, hic propositus terminus diuinorum officiorum, hic finis, huic omnes ex more prosternimur, hunc conlatis precibus adoramus .... Wie anderweitig, so betont er aber auch an dieser Stelle besonders, dass Gott unsere Verehrung nicht brauche und mit Nachdruck setzt er darum hinzu: utilitas haec nostra est et commodi nostri rationem spectans.

2. Offenbarung und Glaube. Obgleich A., wie wir später noch sehen werden, lehrt, dass der Mensch von Natur aus (naturaliter II, 3) die Erkenntnis Gottes besitze, so ist er doch tief durchdrungen von der Notwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung. Er giebt sich darum auch nicht zufrieden damit, dass man für die heidnischen Opfergebräuche die „antiquitas" und die „consuetudo" anführt, sondern er fordert „coelo aliquid lapsum" (VII, 21). Die Notwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung ergiebt sich aus der Thatache, dass die natürliche Erkenntnis des Menschen durchaus unzulänglich ist. Quid enim, sagt A. (II, 7), si uerum perspiciam, etiamsi omnia saecula in rerum inuestigatione ponantur, scire per nos possumus, quos ita caecos et superbos nescio quae res protulit et concinnauit inuidia, ut, cum nihil sciamus, omnino fallamus nos tamen et in opinionem scientiae sub inflati pectoris tumore tollamur. A. hat, wie K. B. Francke[14]) sagt, „durch seinen Kriticismus den allen Wissensdünkel von Grund aus abschneidenden Kanon urgirt, dass der Mensch „ewig an Problemen taste"". Durch eine derartige Betonung der Unzulänglichkeit der menschlichen Erkenntnis beweist A. indirekt die Notwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung. Eine solche besitzen wir durch Christus und

[14]) K. B. Francke. Die Psychologie und Erkenntnislehre des A. Leipzig. 1878. S. 81. — Vgl. bes. das 7. Kapitel dieser Schrift „Die Schranken der menschlichen Erkenntnis". S. 63 ff.

Christus ist darum unser grösster Wohlthäter (I, 38). Was wir durch die menschliche Erkenntnis nicht wissen können, das wissen wir durch Christus. (Vgl. II, 63: potestis scire id quod Christo potuit docente cognosci?) A. unterlässt es aber auch nicht, den Nachweis zu führen, dass die durch Christus gegebene Offenbarung wahrhaft göttlich ist und dass wir dieselbe also gläubig aufnehmen müssen. Nachdem er im allgemeinen darauf hingewiesen hat, dass allen unseren Handlungen, auch den gewöhnlichsten, ein Glauben und Vertrauen zu Grunde liegt (II, 8), zeigt er dann insbesondere, wie in den der menschlichen Erkenntnis entrückten Dingen (rebus ab humana cognitione sepositis) ein jeder irgendwelchen Autoritäten glaube (II, 9). Diese Autoritäten wissen aber das, was sie lehren, keineswegs aus eigener Anschauung, sondern sie stellen selbst nur Vermutungen auf (II, 10). Wenn sie nun auch gelehrt und beredt sind, so ist dies kein zwingender Grund zur Annahme ihrer Lehre. A. fordert einen anderen Glaubensgrund. „Ille non est dicendus auctor bonus, qui sermonem candidule prompsit, sed qui quod pollicetur diuinorum operum prosequitur sponsione" (II, 11). Die Wunder Christi sind für A. das Hauptkriterium für die Göttlichkeit seiner Lehre. Die Menschen zum Glauben zu bewegen (ut homines duri atque increduli scirent non esse quod spondebatur falsum I, 47), das war auch der Grund, warum Christus Wunder wirkte. Die Wunder Christi erweisen sich durchaus als göttliche Thaten. Sie sind nicht etwa die Wirkung magischer Künste; denn Christus vollbrachte dieselben durch sein blosses Wort (uocis simplicis iussione I, 48), ohne Anwendung von Mitteln (sine ulla ui carminum, sine herbarum et graminum sucis, sine ulla aliqua obseruatione sollicita sacrorum libaminum temporum I, 43). Dass die Wunder Christi ein Ausfluss göttlicher Macht sind, geht auch besonders daraus hervor, dass er die Kraft, solche Wunder zu wirken, anderen übertrug. Einfache Fischer wirken dieselben Wunder, die Christus gewirkt hat, in seinem Namen (sui nominis cum adiectione) und zwar wiederum ohne Anwendung von Mitteln (sine ullis fucis atque adminiculis I, 50). Da es ferner ein Kennzeichen der wahren Wunder ist, dass sie der Würde Gottes entsprechen (VII, 41), so betont A. auch ausdrücklich, dass die Wunder Christi dieses Kennzeichen haben (I, 44). Da Christus nun durch solche Wunder seine Lehre bekräftigt hat, so lässt sich die schnelle Ausbreitung des Christentums über die ganze Erde leicht erklären (II, 12). A. findet aber auch in der schnellen Ausbreitung des Christentums selbst einen neuen Beweis für die Göttlichkeit der Lehre Christi. Er weist darauf hin, dass die wildesten Völker durch das Christentum in ihren Sitten umgewandelt wurden, dass die Gelehrten ihre Lehren zu Gunsten des Christentums aufgaben, dass man für den christlichen Glauben Marter und Tod erdulde und dass gerade durch die Martyrien das Christentum immer mehr ausgebreitet werde, und er stellt dann die Frage: an numquid haec fieri passim et inaniter creditis, fortuitis incursibus adsumi has mentes? itane istud non diuinum et sacrum est (II, 5)? Die Lehre Christi ist also vollverbürgt als eine göttliche Lehre. Darum ermahnt nun A. II, 78: committamus nos deo, nec plus apud nos ualeat incredulitas nostra quam illius nominis et potentiae magnitudo. Es handelt sich um eine höchst wichtige Sache, um das Heil der Seelen, und wenn A. hierbei sagt: cum de animarum agatur salute ac de respectu nostri, aliquid et sine ratione faciendum est, ut Epictetum dixisse adprobat Arrianus, so stellt er damit keineswegs eine unbillige Forderung, da Epiktet, auf den er sich beruft, in der richtigen Weise auseinandersetzt, „dem Menschen gezieme, in allen Dingen Gott zu folgen und sich seinem Willen zu unterwerfen, selbst bei völliger Unkenntnis seines Ratschlusses und der Nützlichkeit dessen, was er eben vorschreibt."[15])

3. Die Glaubensquellen. Ob A. die hl. Schrift gelesen habe oder nicht, ist eine Streitfrage. Oehler[16]) vertritt die Ansicht, dass er dieselbe nicht gelesen habe, und diese Ansicht dürfte jedenfalls die richtigere sein. Freilich verrät die Apologie des A. eine gewisse Kenntnis der christlichen Dogmen, besonders zeigt sich A. ferner über die Wunder Christi eingehender unterrichtet und viele Stellen

[15]) Vgl. Besnard l. c. S. 428.

[16]) l. c. proleg. pag. XIII seqq.

seiner Schrift haben auch eine grosse Aehnlichkeit mit Stellen der hl. Schrift.[17]) Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass A. die hl. Schrift selbst gelesen habe, erscheint doch als unberechtigt. Sieht man nämlich auch ganz davon ab, dass die Christen die hl. Schrift mit grosser Sorgfalt vor den Heiden verborgen hielten und sie auch den Katechumenen nicht in die Hände gaben, so ist, wie Oehler mit Recht ausführt, die Kenntnis der christlichen Dogmen bei A. nicht eine solche, dass sie zur Annahme, er habe die hl. Schrift selbst gelesen, zwingt. Wenn A. ferner die Wunder Christi auch eingehender kannte und wenn sich bei ihm auch Anklänge an Stellen der hl. Schrift finden, so ist zu bedenken, dass er einerseits sicherlich die Werke älterer christlicher Schriftsteller gelesen hatte, da er ja, wie wir oben sahen, z. B. vieles aus Clemens Alexandrinus in seine Apologie aufnahm. Andererseits aber konnte er vieles aus dem mündlichen Unterricht wissen, wenn er, was wenigstens nicht ausgeschlossen ist, bereits zu den Katechumenen gehörte. Wir haben es jedoch hier weniger mit der Frage zu thun, ob A. die hl. Schrift gelesen habe oder nicht, hier kommt es vielmehr darauf an, ob A. überhaupt die hl. Schrift erwähne und was er von derselben sage. Er erwähnt dieselbe im ersten Buche, wo er den Beweis für die Gottheit Christi aus seinen Wundern führt. Die Heiden wollen den Schriften der Christen, welche diese Wunder berichten, nicht glauben, weil sie sagen: ab indoctis hominibus et rudibus scripta sunt et idcirco non sunt facili auditione credenda (I, 58). A. erwidert nun darauf, dass diese Schriften gerade deswegen, weil sie von ungebildeten Leuten geschrieben sind, um so glaubwürdiger seien; denn ungebildete Leute verstehen es weniger, andere zu täuschen. Auch ist kein Gewicht darauf zu legen, dass die Form nicht gewählt ist und dass die Regeln der Grammatik nicht beobachtet sind, da die Wahrheit es nicht notwendig hat, auf solche Dinge Rücksicht zu nehmen (I, 58 f.). A. verteidigt also die Glaubwürdigkeit der hl. Schrift. Wir finden aber zugleich auch den Hinweis darauf, dass die hl. Schrift nicht die einzige Glaubensquelle ist. Er sagt nämlich, dass die hl. Schrift keineswegs alle Wunder Christi enthalte, und das, was aufgeschrieben ist, ist auch nicht überall bekannt, zumal nicht alle Völker der Schrift kundig sind (neque omnia conscribi aut in aures omnium peruenire potuerunt gesta gentibus in ignotis et usum nescientibus litterarum I, 56). Sodann führt er aus, wie die hl. Schrift durch die „maleuolentia daemonum . . . et consimilium his hominum (ibid.)“ gefälscht worden sei, und darum stellt er endlich den Satz auf: sed numquam fuerit, his bene ut Christus qui fuerit litterarum testimoniis colligatur, cuius in id solum dimissa est causa, ut si esse constiterit ea uera quae dicimus, confessione omnium deus fuisse monstretur (ibid.). Der Sinn dieser schwierigen Stelle läuft darauf hinaus,[18]) dass man nicht gut daran thue, sich auf die hl. Schrift (his litterarum testimoniis) allein zu stützen, wenn man wissen wolle, wer Christus gewesen sei; die Tradition (ea, quae dicimus) muss beachtet werden, die dann in der hl. Schrift ihre Bestätigung findet.

II.

Die besondere Glaubenslehre bei Arnobius.

a. Die Lehre von Gott an und für sich.

1. Das Dasein Gottes. Am Dasein Gottes zu zweifeln, hält A. geradezu für Wahnsinn (I, 31; II, 60). Jedem Menschen ist der Glaube, dass ein Gott sei, von Natur aus eingepflanzt (I, 33). Denselben Gedanken spricht A. II, 3 aus, wobei er zugleich den sog. moralischen Beweis für das Dasein Gottes angiebt mit den Worten: cum illum testem † deum constituimus improborum et quasi nos cernat faciem subleuamus ad caelum. Auch die ganze Natur würde, wenn sie den Gebrauch der Sprache hätte, Zeugnis für Gott ablegen (I, 33).

[17]) Oehler (l. c. proleg. pag. XV. Note 13 u. 14) bietet dafür mehrere Beispiele.

[18]) Vgl. M. Zink's Erklärung dieser Stelle in den Blättern für das Bayer. Gymnasialschulwesen. 8. Bd. S. 302f.

2. Gottes Einheit. Wie die anderen Apologeten,[19]) so wagt auch A. die Existenz der heidnischen Götter nicht geradezu zu leugnen. Daraus erklärt es sich, dass er den Gott der Christen gewöhnlich „deus princeps“ oder „deus summus“ nennt. Die heidnischen Götter erscheinen danach ebenfalls als göttliche Wesen, wenn auch von untergeordneter Art. Von dem deus princeps sind sie jedenfalls abhängig. I, 28 bezeichnet A. ausdrücklich den deus princeps als „patrem illorum“, per quem, si sunt, esse et habere substantiam sui numinis maiestatisque cœperunt, a quo ipsam deitatem, ut ita dicam, sortiti esse sentiuntur et in rerum numero recognoscuntur, cuius uoluntate et arbitrio et interire et solui nec solui possunt nec interire. Wenn nun aber auch die Einschränkung „si sunt“ an dieser Stelle und ähnliche Ausdrücke an anderen Stellen die Existenz der heidnischen Götter als möglich erscheinen lassen, so ist trotzdem der Vorwurf nicht zu erheben, dass A. die Lehre von Gottes Einheit, diese Grundlehre des Christentums, nicht festhalte. Abgesehen davon, dass A. I, 31 ausdrücklich dem Gott der Christen das Attribut „solus“ beilegt, brauchen wir nur den Zweck seiner Apologie überhaupt ins Auge zu fassen. Quid, oro te, sagt mit Recht Le Nourry,[20]) toto hoc in opere aliud agit, nisi ut falsos esse gentilium deos et unum dumtaxat, quem christiani, illis omnibus commentitiis penitus rejectis, adorabant, Deum demonstret? Dazu passt auch vortrefflich, was G. Kettner über den Abschluss des ganzen Werkes sagt. Weil sich am Schluss des letzten Buches viele Wiederholungen finden, so ist A. Reifferscheid[21]) der Ansicht, dass das 37. Kapitel des 7. Buches eigentlich das Werk abschliesse, wofür die Rekapitulation in cap. 35—37 sehr spricht. Die dann noch folgenden Kapitel erklärt A. Reifferscheid als „aduersaria Arnobii male conposita, quibus materia continetur, unde nouis exemplis uanæ nationum superstitionis declamationes suas scriptor aucturus erat, sed cum tempus urgeret, ea in fine, ut erant in schedis, adnexa sunt, nec postea Arnobius ad propositum rediit“. G. Kettner[22]) stellt die Sache aber anders dar. Bei der Rekapitulation (cap. 35—37) hatte A., wie G. Kettner ausführt, den eigentlichen Kardinalpunkt, die Existenz der Götter überhaupt, den Heiden noch zugegeben. Damit konnte das Buch nicht schliessen. „Die folgenden Kapitel haben den Zweck, auch diese letzte dem Heidentum noch gemachte Konzession zu beseitigen“. Da die Heiden ihren Götterglauben auf gewisse wunderbare Ereignisse stützen, so legt A. in den letzten Kapiteln dar, dass diese Ereignisse zwar den Schein des Wunderbaren an sich tragen, bei näherer Betrachtung aber erweise sich, dass dieselben der göttlichen Würde nicht entsprechen. (VII, 41: ceterum si penitus intueri res factas, personas et personarum uolueris uoluntates, nihil esse reperies diis dignum et, quod sæpe iam dictum est, quod ad huius nominis speciem dignitatemque referatur.) Somit bekämpft also A. gerade am Schluss des ganzen Werkes den Glauben an die Götter und die Stellen, an denen er die Möglichkeit ihrer Existenz zugiebt, sind darum nur als vorläufige Konzessionen und nicht als Ausdruck seiner Überzeugung anzusehen. Wenn A. die Existenz der Volksgötter nicht geradezu negiert, so findet A. Ebert[23]) dies übrigens nicht als anstössig für jene Zeit, weil dies auch die anderen Apologeten nicht thaten. A. Ebert nimmt aber daran Anstoss, „dass er für den Fall ihrer Existenz sie nicht in die Schaaren der höllischen Dämonen herabsetzt“. Demgegenüber möchte ich bemerken, dass A. doch wohl wenigstens andeutet, dass die Götter der Heiden unter die Dämonen zu rechnen seien. Während er nämlich I, 43 sich dagegen verwahrt, dass die Wunder Christi „dæmonum præstigiæ“ seien, sagt er, nachdem die Heiden IV, 11 zum Beweise für die Existenz gewisser Götter angeführt haben: „et inuocati ab haruspicibus parent, et suis acciti nominibus ueniunt et fidelia reddunt responsa quærentibus“, im folgenden Kapitel: si magi, haruspicum

[19]) Vgl. A. Ebert. Gesch. der christl. lat. Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls d. Gr. Leipzig. 1874. S. 69 u. G. Kettner. l. c. S. 35.

[20]) Dissertatio prævia in Arnobium cap. II. art. IV. bei Migne. Patrol. cursus compl. ser. I. tom. V. S. 399.

[21]) præfat. pag. XIV.

[22]) l. c. S. 34f.

[23]) l. c. S. 69.

ratres, suis in accitionibus memorant antitheos sæpius obrepere pro accitis, esse autem hos quosdam materiis ex crassioribus spiritus, qui deos se fingant nesciosque mendaciis et simulationibus ludant, cur non ratione non dispari credamus hic quoque subicere se alios pro eis qui non sunt, ut et uestras opinationes firment et sibi hostias cædi alienis sub nominibus gaudeant? Offenbar sind diese antithei die Dämonen.[24]) Mit Rücksicht auf diese Stelle dürften auch die „latrones pessimi" II, 4 die Dämonen sein. A. widerlegt an dieser Stelle den Einwand der Heiden: (Christus) minoribus supplicare diis homines uetuit und sagt: „Christum non impietatem docuisse homines, sed ab latronibus pessimis miserorum hominum inprudentiam uindicasse". Nach dem Zusammenhange verstehe ich unter den „latrones" die Götter der Heiden. Wird nun die Bezeichnung derselben als „latrones" in der eben angegebenen Weise erklärt, so versetzt A. also an dieser Stelle offenbar die heidnischen Götter unter die Dämonen und unter dieser Annahme ist dann seine Rechtgläubigkeit in Bezug auf die Lehre von der Einheit Gottes um so deutlicher erwiesen.

3. Gottes Wesen und Eigenschaften. Das Wesen Gottes schildert A. als durchaus unbegreiflich. Prima enim tu causa es . . ., ruft er aus, de quo nihil dici et exprimi mortalium potis est significatione uerborum, qui ut intellegaris tacendum est atqne ut per umbram te possit errans inuestigare suspicio, nihil est omnino muttiendum (I, 31; vgl. III, 19). Für die Lehre, dass Gott absolut einfach ist, findet sich ein Beleg I, 62, wo A. seine Behauptung, dass Christus nicht als Gott gestorben sei, mit den Worten begründet: neque enim cadere diuinas in res potest mortis occasus nec interitionis dissolutione dilabi id quod est unum et simplex nec ullarum partium congregatione conpactum. Auch die Geistigkeit Gottes lehrt A., indem er Gott als durchaus frei von körperlicher Umgrenzung darstellt. Da er den Heiden einen Vorwurf daraus macht, dass sie den Göttern körperliche Gestalt beilegen, so verwahrt er sich III, 12 gegen einen Einwand, der leicht erhoben werden konnte, indem er sagt: neque quisquam Judæicas in hoc loco nobis opponat et Sadducæi generis fabulas, tamquam formas tribuamus et nos deo.[25]) Ohne Zweifel deuten wohl diese Worte hin auf die sog. Anthropomorphismen, deren sich die hl. Schrift in Bezug auf Gott hedient. Obwohl nun A. bald darauf (III, 19) richtig auseinandersetzt: quicquid de deo dixeris, quicquid tacitæ mentis cogitatione conceperis, in humanum transilit et corrumpitur sensum, nec habet propriæ significationis notam quod nostris dicitur uerbis atque ad negotia humana compositis, so weiss er doch auffallender Weise an dieser Stelle die Schwierigkeit nicht zu lösen und er erklärt offen, dass dies „altioris intellegentiæ doctores" thun müssten. A. erklärt aber ausdrücklich an dieser Stelle: nostra de hoc sententia talis est, naturam omnem diuinam . . . . liniamentis carere corporeis neque ullas formarum effigies possidere, quibus extima circumscriptio membrorum solet coagmenta finire. (Vgl. I, 31.) Soweit ist A. in Bezug auf die Lehre von der Geistigkeit Gottes ohne Zweifel orthodox, eine Stelle aber bietet Schwierigkeit. III, 17 sagt er nämlich: si ueram uultis audire sententiam: aut nullam habet deus formam, aut si informatus est aliqua, ea quæ sit profecto nescimus. Diese Stelle lässt sich aber rechtfertigen. Es lässt sich hier über A. im allgemeinen dasselbe sagen, was Hense in „Wetzer und Welte's Kirchenlexikon"[26]) in Bezug auf Lactantius sagt, der ebenfalls (De ira Dei c. 2) Gott „figuram et formam" beilegt. Hense hat darauf hingewiesen, dass im Altertum mit „corpus" im weiteren Sinne bisweilen dasjenige bezeichnet wurde, „was nicht blosser Schein und blosses Accidenz, sondern subsistente Realität und wirkliche Substanz sei". Darauf sagt er dann über Lactantius: „Auch Lactantius wollte, wenn er Gott „figuram et formam" beilegt, nur den konkreten, lebendigen und

[24]) Vgl. die Citate, welche A. Besnard l. c. S. 476 bietet.

[25]) Beiläufig sei bemerkt, dass Oehler (l. c. proleg. pag XVII) zu dieser Stelle bemerkt, dass sie den Schein erwecke, als ob A. hier geringschätzig vom A. T. spreche. Le Nourry (l. c. cap. VII art. I bei Migne S. 453) verwirft aber eine solche Ansicht.

[26]) Zweite Auflage. Freiburg. 1882. s. v. „Anthropomorphiten".

persönlichen Begriff des göttlichen Seins gegen die verschwommenen Ideen des stoischen Pantheismus betonen". In ähnlicher Weise dürfte auch die angeführte Stelle bei A. zu interpretieren sein. Dafür, dass A. Gott als ein durchaus körperloses Wesen sich dachte, spricht besonders noch der Umstand, dass er gleich im Anschluss an diese Stelle wieder ausdrücklich betont: tantum abest, ut nos deo corporalia liniamenta tribuamus, ut animorum etiam decora ipsasque uirtutes, quibus eminere uix concessum est paucis, tantæ sei uereamur adscribere (III, 19). Daran knüpft er dann den bereits erwähnten Satz, dass alle Ausdrücke, die wir in Bezug auf Gott gebrauchen, von endlichen Verhältnissen hergenommen seien. Damit erhalten wir zugleich den Beweis, dass A. bei der Lehre von den Eigenschaften Gottes von der richtigen Voraussetzung ausgeht. Von diesen Eigenschaften, die wir Gott gewöhnlich beilegen, finden wir viele bei ihm erwähnt, so die Ewigkeit (II, 72), die Unveränderlichkeit (I, 18; II, 75), die Allgegenwart (VI, 4), die Allwissenheit (ibid.), die Weisheit (II, 46), die Gerechtigkeit (ibid. u. VII, 7), die Güte (II, 55). Besonders betont A. ferner ausdrücklich, dass Gott in seiner Vollkommenheit sich selbst genügt und zu seiner Seligkeit keines Dinges ausserhalb seiner bedarf, indem er die Frage „quæ sit opinio de dis digna?" (VII. 15) mit den Worten beantwortet: primum ut neque illos credas quicquam hominis habere consimile nec quicquam expectare quod sit ab se foris atque extrinsecus ueniens . . . . . sed quod rei diuinæ est proprium, sua se ui nosse nec se alienis adulationibus æstimare. Eine andere hierher bezügliche Stelle wurde bereits oben (S. 6), wo von der Gottesverehrung die Rede war, erwähnt.

Anmerkung. Wenn A. (I, 18) u. a. den Zorn Gottes leugnet, weil derselbe mit seiner Ewigkeit und Unveränderlichkeit sich nicht vereinigen lässt, so ist er dabei vollkommen im Recht. Die hl. Schrift und der theologische Sprachgebrauch sprechen allerdings vom Zorne Gottes, aber nur in anthropopathistischer Weise. „Punitio ex eo ipso quod in nobis est signum iræ in Deo dicitur ira" sagt der hl. Thomas von Aquin.[27]) A. spricht dagegen vom Zorn als Affekt und darum ist seine Behauptung richtig, wenn er I, 18 sagt: quod si uerum est istud et est exploratum et cognitum, ecferuescere deos ira et huiusmodi motu, perturbatione iactari, immortales et perpetui non sunt nec in diuinitatis alicuius existimatione ponendi. Dass A. dagegen den scheinbaren Widerspruch zwischen der Güte Gottes und dem Dasein der Übel in der Welt nicht zu lösen wusste, wird später (S. 12) besprochen werden.

4. Gottes Dreieinigkeit. Das Trinitätsgeheimnis wird in der Apologie des A. nirgends erwähnt. Ob A. aber über dieses Geheimnis selbst nicht unterrichtet war, oder ob er dasselbe nur nicht erwähnen wollte, weil er den heidnischen Polytheismus bekämpfte, ist schwer zu entscheiden. Jedenfalls darf man nicht darin eine Andeutung dieses Geheimnisses finden, dass A. von einem „deus summus" oder „deus princeps" u. s. w. spricht. Derartige Ausdrücke sind keineswegs als etwaige Bezeichnung einer Beziehung der ersten Person in Gott zu den beiden anderen göttlichen Personen aufzufassen, sondern durch diese Ausdrücke wird nur der Gott der Christen, wie bereits erwähnt wurde, von den heidnischen Göttern unterschieden. Dies gilt auch von den Ausdrücken in Bezug auf Christus: rei maximæ causa a summo rege ad nos missus (I, 42), dei principis iussione loquens (II, 60; vgl. I, 60. — I, 53 sagt A. übrigens allgemein: ab omnium principe deo sospitator est missus). Geschieht nun auf solche Weise der ersten Person in Gott als solcher keine Erwähnung, so wird insbesondere auch der hl. Geist nirgends erwähnt. I, 46 scheint A. allerdings das Sprachenwunder am ersten Pfingstfeste im Auge zu haben, wenn er sagt: unus fuit e nobis, qui cum unam emitteret uocem, ab diuersis populis et dissona oratione loquentibus familiaribus uerborum sonis et suo cuique utens existimabatur eloquio? Dieses Wunder schreibt er aber an dieser Stelle Christo zu. Auch über das Verhältnis Christi zur ersten göttlichen Person giebt uns A. keinen Aufschluss, nachdrücklich aber verteidigt er die Gottheit Christi, und als ob er die Gottheit

[27]) Summa theol. p. I. quæst. XIX. art. 11. vgl. Besnard l. c. S. 235.

Christi den Heiden gegenüber nicht nachdrücklich genug betonen könnte, ruft er II, 60 aus: et ideo Christus licet uobis inuitis deus, deus, inquam, Christus — hoc enim sæpe dicendum est, ut infidelium dissiliat et dirumpatur auditus —... Im einzelnen fällt der Beweis für die Gottheit Christi zusammen mit dem Beweise für die Göttlichkeit seiner Lehre, den wir bereits oben (S. 7) wiedergegeben haben. Über die Inkarnation vgl. unten (S. 17). Hier ist noch eins zu erwähnen. Man könnte leicht geneigt sein, anzunehmen, dass A. mit den Ausdrücken „dei principis iussione loquens" u. ä. (vgl. oben) Christo gewissermassen eine Inferiorität dem deus summus gegenüber zuschreibe und dass er auf diese Weise mit der Lehre von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater im Widerspruch stehe. Schon Le Nourry[28]) weist aber darauf hin, dass A. bei den Worten „dei principis iussione loquens" ausdrücklich den Zusatz mache: „sub hominis forma" und dass danach diese Worte auf die Menschheit Christi zu beziehen seien. Auf ähnliche Weise müssen wir auch die anderen Stellen, wenn sie wirklich Christo eine Inferiorität beilegen, erklären, und es lösst sich dann jede Schwierigkeit, da ja der Heiland selbst in Bezug auf seine Menschheit sagt: Pater maior me est (Jo. 14, 28).

b. Die Lehre von den Werken Gottes.

1. Die Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt im allgemeinen. Dass A. die Schöpfung der Welt durch Gott bekennt, geht zunächst daraus hervor, dass er in sehr schroffer Weise die Ansicht verwirft, die Welt sei durch Zufall entstanden. I, 31 sagt er nämlich: alios casibus fortuitis et concursionibus temerariis summam rerum construere atque diuersitatis impetu fabricari, cum quibus hoc tempore nullum nobis omnino super tali erit obstinatione certamen. aiunt enim sana sentientes contradicere rebus stultis stultitiæ esse maioris. Alsdann bezeichnet er ausdrücklich in demselben Kapitel den deus princeps als „rerum inuisibilium procreator", als „prima causa", als „fundamentum cunctorum quæcumque sunt" und II, 2 wird der deus princeps genannt „cunctarum pater fundator et conditor rerum, a quo omnia terrena cunctaque cælestia animantur motu irriganturque uitali. et qui si non esset, nulla profecto res esset quæ aliquod nomen substantiamque portaret". Den Glauben des A. an die Erhaltung und Regierung der Welt durch Gott erkennen wir aus I, 29. Wie der Apostel Paulus im Areopag zu Athen sagt: In ipso enim vivimus et movemur et sumus (Act. Ap. 17, 28), so sagt A. in ähnlicher Weise an dieser Stelle: non quod incedimus, quod spiramus et uiuimus, ab eo (scil. a deo) ad nos uenit uique ipsa uiuendi efficit nos esse et animali agitatione motari? Im allgemeinen hat also A., wie die angeführten Stellen beweisen, in Bezug auf die Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt ohne Zweifel den rechten Glauben. Bei diesem Teile der Glaubenslehre bieten sich ihm aber im einzelnen Schwierigkeiten, bei deren Lösung er uns in einem solchen Lichte erscheint, dass seine Orthodoxie einesteils wenigstens in Frage gestellt werden kann und andererseits sogar sich kaum noch verteidigen lässt. Zum Beweise dessen müssen wir im folgenden besonders seine Auseinandersetzungen über den Ursprung der Übel und seine Lehre vom Menschen prüfen.

2. Der Ursprung der Übel. II, 54 lässt sich A. den Einwand machen: ergone, inquiet aliquis, sine dei uoluntate quicquam potis est fieri? Diese Frage wagt A. nicht damit zu beantworten, dass nichts ohne Gottes Willen geschehe und er giebt selbst den Grund für diese Zurückhaltung an, indem er sagt: quoniam si cuncta eius uoluntate conficiuntur nec citra eius nutum quicquam potest in rebus uel prouenire uel cadere, necessario sequitur, ut mala etiam cuncta uoluntate eius intellegantur enasci. Nun kann aber nicht zugegeben werden, dass die Übel gegen den Willen Gottes (eo inuito), oder gar ohne sein Wissen (nesciente, ignaro atque inscio scil. deo) geschehen. Ferner ist auch die Ansicht derer

[28]) l. c. cap. VIII. art. I bei Migne l. c. S. 469.

durchaus zu verwerfen, welche behaupten „nulla esse mala", da sich dagegen das ganze Menschengeschlecht erhebt. Auch die Ansicht verwirft A., dass die Übel „ex elementis et ex eorum inæquabilitate" herzuleiten seien (II, 55). Darauf erwidert er: quod fieri qui qossit ut quæ sensum et iudicium non habent malitiosa esse perhibeantur et noxia. Seine Ansicht bei dieser Frage ist die, dass es besser sei „in inscientiæ finibus atque ignorantiæ permanere quam nisi dei dicere nihil fieri per uoluntatem, ut simul intellegatur et malis eum causas dare et miseriarum esse innumerabilium conditorem". Bei der Beurteilung dieser Auseinandersetzungen ist besonders zu beachten, dass A. nicht unterscheidet zwischen physischem und moralischem Übel, zwischen dem sog. „malum pœnæ" und dem „malum culpæ", sondern dass er, wie sich aus II, 54 nachweisen lässt, beide Arten des Übels miteinander konfundiert. Tertullian[29]) macht die richtige Unterscheidung und giebt dann auch die richtige Erklärung in Bezug auf den Ursprung der Übel, indem er sagt: Nos adhibita distinctione utriusque formæ, separatis malis delicti, et malis suplicii, malis culpæ, et malis pœnæ, suum cuique parti definimus auctorem: malorum quidem peccati et culpæ diabolum: malorum vero supplicii et pœnæ Deum creatorem; ut illa pars malitiæ deputetur, ista justitiæ, mala condentis judicia adversus mala delicti. De his ergo creator profitetur malis, quæ congruunt judici. Quæ quidem mala illis mala sunt, quibus rependuntur: cæterum suo nomine bona qua justa, et bonorum defensoria, et delictorum inimica, atque in hoc ordine Deo digna. Da A. nun nicht unterscheidet zwischen dem physischen und dem moralischen Übel, so darf es uns nicht wundern, dass er die Frage nach dem Ursprung der Übel nicht beantworten konnte, und die Erklärung, die er abgiebt, verrät in jedem Falle eine Unkenntnis, mögen wir dieselbe auf die moralischen oder auf die physischen Übel beziehen. Beziehen wir nämlich seine Erklärung auf die moralischen Übel, so zeigt er sich als nicht genügend unterrichtet, weil er den Urheber derselben nicht anzugeben weiss. Freilich ist ihm dies zu verzeihen; denn bei der Frage nach dem Ursprung des moralischen Übels kann die blosse Vernunft zwar das Falsche als solches nachweisen, aber sie ist ohne die übernatürliche Offenbarung nicht imstande, das Richtige zu erkennen.[30]) A. stützt sich aber vorzüglich auf die Vernunfterkenntnis. Beziehen wir aber die Erklärung des A. auf das physische Übel, so ist er geradezu im Irrtum, wenn er leugnet, dass Gott der Urheber desselben sei. Auch VII, 23 sagt A.: quicquid potis est causam calamitatis inferre, quid sit primum uidendum est et ab dei nomine longissima debet differitate seponi. An dieser Stelle verwirft er jedoch die heidnische Anschauung, dass es Götter gebe, die den Menschen gutgesinnt seien, und andere, die ihnen übelwollen, und er verwirft darum mit den angeführten Worten nur die boshafte Gesinnung, welche die Heiden manchen Göttern zuschrieben. Es darf aber auch aus den zuerst angegebenen Stellen nicht etwa der Schluss gezogen werden, dass A., um das Dasein der Übel zu erklären, auf ähnliche Weise wie Marcion, ein doppeltes Urprincip, ein gutes und ein böses, angenommen habe. Mit dieser Annahme würden wir zunächst das umstossen, was oben (S. 9) über sein Festhalten an der Lehre von der Einheit Gottes gesagt wurde. Sodann widerspricht dieser Annahme besonders der Umstand, dass A., wie bereits erwähnt wurde, die Meinung verwirft, dass etwas gegen den Willen oder ohne Wissen Gottes geschehe (II, 54). Danach kann A. nicht ein gutes und ein böses Urprincip annehmen; denn wird ein doppeltes Princip angenommen, so muss dann naturgemäss weiter angenommen werden, dass ein Princip ohne Wissen oder wenigstens gegen den Willen des anderen handle. Die einfachste Erklärung der obigen Auseinandersetzung des A. über den Ursprung der Übel ist wohl die, dass wir hier einen Beweis haben, wie wenig noch A. es verstand, im einzelnen durchzuführen, was er im allgemeinen richtig glaubte. Während er nämlich einerseits, wie wir oben sahen, lehrt, dass Gott der Urheber aller Dinge sei, so lässt sich andererseits auch nachweisen, worauf Le Nourry[31]) besonders

[29]) adv. Marc. II, 14. Vgl. Le Nourry l. c. cap. VII art. IV. bei Migne l. c. S. 459.

[30]) Vgl. Liebermann. Instit. theol. II. pag. 12.

[31]) l. c.

hinweist, dass A. an anderen Stellen auch für das Dasein der Übel wenigstens implicite die rechte Erklärung abgiebt. Bei der Lehre von der Gnade, auf die wir später (S. 17) noch näher eingehen müssen, sagt er nämlich, dass Gott zwar allen Menschen seine Gnade anbiete, dass aber der Mensch mit seinem freien Willen mitwirken müsse (II, 64 f.). Damit ist auch die richtige Erklärung über den Ursprung der Übel gegeben. Die „mala culpæ“ stammen vom freien Willen des Menschen her, die „mala pœnæ“ aber werden von Gott infolge der „mala culpæ“ verhängt. Wie Tertullian ferner an der angeführten Stelle darauf hinweisst, dass die „mala pœnæ“ in Wirklichkeit keine Übel sind, so spricht auch A. I, 8 im allgemeinen die Vermutung aus, dass das, was uns als ein Übel erscheint, in Wirklichkeit vielleicht kein Übel sei, und besonders hebt er auch auf den Einwand der Heiden, warum Gott die Verfolgungen der Christen zulasse, hervor: ista quam dicitis persecutionis asperitas liberatio nostra est, non persecutio, nec pœnam uexatio inferet sed ad lucem libertatis educet (II, 77).

Anmerkung. II, 47 sagt A.: non enim si negemus muscas scarabeos et cimices, nitedulas curculeones et tineas omnipotentis esse opus regis, sequaciter postulandum a nobis est, ut quis ea fecerit instituerit que dicamus: possumus enim nulla cum reprehensione nescire, quis et illis originem dederit, et optinere, non esse deo ab superiore prolata tam superuacua, tam uana, tam ad nullas pertinentia rationes, quinimmo aliquando et noxia et necessariis inportantia læsiones. Diese Stelle lässt sich wohl hier am besten einschalten, wo von dem Ursprung der Übel die Rede ist; denn nachdem wir gesehen haben, dass A. über den Ursprung der Übel überhaupt nicht Aufschluss zu geben vermag, kann eine solche Äusserung nicht mehr auffallend sein.

3. Die Lehre vom Menschen. Die Geisterwelt erwähnt A. nur beiläufig (vgl. II, 25, 35; den Engeln und Dämonen schreibt er II, 35 die media qualitas zu, über die wir bald sprechen müssen; was er ferner etwa über die Dämonen lehrt, ist bereits oben (S. 10) gesagt worden). Eingehender behandelt A. dagegen die Lehre vom Menschen. Von vornherein muss aber bemerkt werden, dass dabei gerade seine Orthodoxie so sehr fraglich erscheint, dass sie wohl kaum noch verteidigt werden kann. Zunächst tritt er hier der von ihm selbst aufgestellten Lehre, dass Gott der Schöpfer aller Dinge sei (vgl. S. 12), entschieden entgegen, indem er sagt, dass der sich eines Sakrilegs schuldig mache, „quisquis ab eo (scil. a deo) conceperit hominem esse prognatum, rem infelicem et miseram, qui esse se doleat, qui condicionem suam detestetur et lugeat, qui nulla alia de causa sese intellegat procreatum, quam ne materiam non haberent per quam diffunderent se mala et essent miseri semper quorum cruciatibus pasceretur nescio qua uis latens et humanitati aduersa crudelitas (II, 46). A. leugnet also, dass der Mensch von Gott geschaffen sei, und zwar aus dem Grunde, wie die angeführte Stelle beweist, weil der Mensch ein höchst elendes Wesen ist. Der Mensch steht nicht viel höher als das Tier (II, 16. 17. 20—25). A. findet es darum mit der Würde und Güte Gottes unvereinbar, dass ein solch elendes Geschöpf von ihm herstamme. Auf den Körper des Menschen legt er dabei kein Gewicht, sondern die Hauptsache ist ihm die Seele. Quid enim, sagt er (II, 18), sumus homines nisi animæ corporibus clausæ? (vgl. II, 48). Über den Ursprung und die Natur der Seele handelt er nun sehr ausführlich (II, 14—62). Was den Ursprung der Seele betrifft, so „geht A., wie K. B. Francke[32]) sagt, überwiegend negativ zu Werke, während seine positiven Bestimmungen ziemlich kurz gehalten sind“. Wir haben hier insbesondere seine positiven Bestimmungen ins Auge zu fassen. Dass und warum A. behaupte, die Seele des Menschen stamme nicht von Gott, haben wir bereits gesehen. Während er aber II, 58 zugesteht, nicht zu wissen, „quisnam sit animarum conditor“, giebt er uns II, 36 wenigstens eine Andeutung, wem er die Entstehung der Seele zuschreibe. Nachdem er nämlich dort gesagt hat, dass die Seele nicht von Gott stamme, sagt er weiter „alterum quempiam genitorem his esse, dignitatis et potentiæ gradibus satis plurimis ab imperatore

[32]) l. c. S. 5.

diiunctum, eius tamen ex aula et eminentium nobilem sublimitate natalium“ (vgl. II, 48: conspicimus homines . . . ipsos se indicare non esse patricii generis, sed ex mediocribus familiis procreatos; II, 53: ab rebus non principalibus editas scil. animas). Offenbar erscheint hier A. des Gnosticismus dringend verdächtig, da wir unwillkürlich an einen gnostischen Aeon denken. Le Nourry[33]) macht zwar auch hier einen Rettungsversuch, indem er darauf hinweisst, dass A., wie wir bereits wissen, lehre, Gott sei der Schöpfer aller Dinge. Le Nourry meint nun weiter „illum (scil. Arnobium) disputationis æstu abreptum, extra statos limites argumentum suum urgere ac prosequi“. Mag dies aber auch so sein, dass A. im Disputationseifer über sein Ziel hinausging, so wird die Sache dadurch nicht anders. Dann hat A. eben beim Überschreiten des Zieles sich in einen Irrtum verwickelt. Übrigens darf dann auch nicht unbeachtet bleiben, dass er, wie wir sahen, diesen Irrtum nicht etwa nur einmal und gleichsam nur nebenbei ausspricht, sondern mehrmals wiederholt und auch begründet. Le Nourry ist weiter der Ansicht, dass A. auch die Erbsünde gekannt habe, und zum Beweise dessen citiert er I, 27: quia proni ad culpas et ad libidinis uarios adpetitus uitio sumus infirmitatis ingenitæ, patitur (scil. deus princeps) se semper nostris cogitationibus concipi ut, dum illum oramus et mereri eius contendimus munera, accipiamus innocentiæ uoluntatem et ab omni nos labe delictorum omnium amputatione purgemus. Diese Stelle lässt sich freilich sehr gut als eine Hindeutung auf die Erbsünde auffassen, aber sie beweist nicht, dass A. über die Erbsünde wirklich unterrichtet gewesen sei. Die Kenntnis der Erbsünde kann bei A. durchaus nicht angenommen werden; denn hätte A. die Lehre von der Erbsünde auch nur oberflächlich gekannt, so hätte er nicht aus der Grösse und Allgemeinheit des menschlichen Elendes den Schluss ziehen können, dass Gott nicht der Schöpfer der Menschen sei. Geben wir jedoch auch zu, dass A., wie Le Nourry meint, den Heiden gegenüber die Erbsünde nicht erwähnen wollte, so sind damit keineswegs seine falschen Behauptungen gerechtfertigt. Nach alledem muss also jedenfalls anerkannt werden, dass A. über den Ursprung des Menschen und speciell der Menschenseele im Irrtum war. Richtig verwirft A. dagegen die Lehre von der Präexistenz der Seelen. Dass eine solche Präexistenz der Seelen nicht angenommen werden dürfe, ergiebt sich ihm daraus, dass die Seelen nicht von Gott stammen. Wären die Seelen göttlichen Ursprungs, so wären sie auch vor ihrem Eintritt in die Welt im Besitze der Seligkeit und sie würden dann überhaupt nicht in diese Welt eintreten, zumal die Welt auch ohne den Menschen vollkommen ist (II, 37). A. pflichtet also dabei zugleich der Ansicht Epikurs bei, dass die Welt nicht der Menschen wegen geschaffen sei.[34]) I, 38 sagt A., dass Christus uns gelehrt habe „aduolaritne (scil. anima) ad nos sponte an cum ipsis sata sit et procreata uisceribus“. Aus dieser Stelle besonders folgert K. B. Francke,[35]) „dass A. die . . . traducianische Theorie des Seelenursprungs zu Gunsten des, schon damals allgemein herrschenden, kreatianischen Standpunktes bekämpft“. Dieser Ansicht möchte ich beipflichten, nur stimme ich darin nicht mit Francke überein, dass die traducianische Theorie, wie Francke bei dieser Gelegenheit sagt, „unstreitig die naturgemässere“ sei. — Wenn wir nun darauf eingehen, was A. über die Natur der Seele lehre, so finden wir auch in diesem Punkte A. nicht frei vom Irrtum. Zunächst nimmt nämlich A. eine gewisse Körperlichkeit der Seele an. Einen Beweis dafür bietet II, 30. A. sagt an dieser Stelle, dass die Seele nicht durch unsittliche Thaten befleckt werden könne, wenn sie nicht körperlich wäre (qui poterit pollui corporalem quod substantiam non habet, aut ubi sedem contaminatio ponere, ubi spatium nullum est in quo nota se possit ipsius contaminationis adfigere?). K. B. Franke[36]) weist ausführlich nach, dass A. die Seele als körperlich darstellt, doch scheint er etwas zu weit zu gehen. Nach seiner Meinung denkt sich nämlich A. nicht bloss, wie Tertullian (de an. 6 f),

[33]) l. c. cap. IX. art. II bei Migne l. c. S. 483.

[34]) Vgl. A. Besnard l. c. S. 367.

[35]) l. c. S. 12.

[36]) l. c. S. 16 ff.

die Seelen „als einen feinen, zarten, luftartigen und lichthellen Stoff“, sondern A. „ist vielmehr von der Massivität ihrer Substanz und der Kompaktheit ihrer Materie so stark überzeugt, dass er in Fällen ihrer Blödigkeit und Stumpfheit mit einer fast knabenhaften Naivetät das Zwangsmittel der Schläge (plagarum coercitio II, 19) angewendet werden lässt“. II, 19 sagt A. allerdings: neque diuinas et eruditas adnolauisse huc animas, quod neque omnes doctæ sint neque discere omnes possint et sint in his plurimæ acuminis obtunsioris et bardi et ad discendi studium plagarum coercitione cogantur. Wenn aber A. hier auch von einer „plagarum coercitio“ spricht, so möchte ich daraus nicht den Schluss ziehen, dass er sich die Seele als grobstofflich denke. A. dachte wohl offenbar bei dieser Stelle an den Stock des Pädagogen und er deutet also hin auf dessen Thätigkeit, die aber nur auf den Körper des Schülers Bezug hat. — Die Unsterblichkeit besitzen die Seelen nach der Lehre des A. nicht an und für sich, aber sie können derselben teilhaftig werden. II. 14 sagt A.: sunt mediæ qualitatis (scil. animæ), sicut Christo auctore compertum est, et interire quæ possint deum si ignorauerint, uitæ et ab exitio liberari, si ad eius se misericordias atque indulgentias adplicarint. (Vgl. II, 35. 36. 53 und II, 31: medietas quædam et animarum anceps ambiguaque natura). A. nimmt also an, dass die Seelen von Natur aus sterblich seien, dass sie aber von dem „deus omnipotens“ und zwar von ihm allein (II, 62) die Unsterblichkeit erhalten können. Darin besteht also die media qualitas, die A., wie oben bereits angedeutet wurde, auch den Engeln und Dämonen zuschreibt. Auffallend ist es nun, dass A. für diese Lehre von der media qualitas der Seelen sich auf Christus beruft. Mir will es scheinen, als ob hier eine Konfundierung vorliege zwischen dem natürlichen Leben der Seele und dem Gnadenleben der Seele, von dem A. vielleicht im Unterricht oder durch sein Studium Kenntnis erhielt, das er aber noch nicht recht auffasste. Für diese Annahme sprechen dann auch andere Stellen. So sagt A. II, 14, wo er von den Höllenstrafen spricht: hæc est hominis mors uera, hæc nihil residuum faciens — nam illa quæ sub oculis cernitur animarum est a corporibus diiugatio, non finis abolitionis extremus — hæc inquam est hominis mors uera, cum animæ nescientes deum per longissimi temporis cruciatum consumentur igni fero, in quem illas iacient quidam crudeliter sæui et ante Christum incogniti et ab solo sciente detecti. II, 32 bezeichnet er ferner die „cognitio summi principis“ als „fermentum quoddam uitæ ac rei dissociabilis glutinum“ und er sagt dabei in Bezug auf die Seelen: si modo illum (scil. summum principem) temptent ac meditentur adgnoscere, tum deinde feritate atque inhumanitate depositis resumant ingenia mitiora. Offenbar klingen diese Stellen derartig, dass man vermuten möchte, A. spreche von dem Gnadenleben der Seele, und es ist jedenfalls nicht unmöglich, dass A. derartige Lehrsätze über das Gnadenleben der Seele aus dem Unterrichte oder aus dem Studium kirchlicher Schriftsteller kannte und dieselben nun in falscher Weise auf das natürliche Leben der Seele bezog. Dabei ist noch eins zu betonen. An der eben citierten Stelle (II, 14) sagt A.: „cum animæ nescientes deum per longissimi temporis cruciatum consumentur igno fero“, und in ähnlicher Weise sagt er II, 61: res uestra in ancipiti sita est, salus dico animarum uestrarum, et nisi uos adplicatis dei principis notione, a corporalibus uinculis exsolutos expectat mors sæua, non repentinam adferens extinctionem sed per tractum temporis cruciabilis pœnæ acerbitate consumens. Demnach lehrt also A., dass die Seelen der Bösen endlich ganz vernichtet werden, und wenn er auch, was Le Nourry[37]) zu seiner Rechtfertigung anführt, das Höllenfeuer unauslöschlich nennt (z. B. II, 14), so ist damit nicht bewiesen, dass A. den Seelen der Bösen nicht ein Ende zuschreibe. Da A. auch sonst von Widersprüchen mit sich selbst nicht freigesprochen werden kann, so darf uns auch der hier sich offenbarende Widerspruch nicht wunder nehmen, dass er nämlich das Höllenfeuer als unauslöschlich und damit als ewig bezeichnet und dass er trotzdem die Seelen der Bösen ein Ende finden lässt.

4. Die Lehre von der Erlösung. Das Ziel der Erlösung besteht nach A. zunächst darin,

[37]) l. c. cap. X art. IV. bei Migne l. c. S. 489.

dass wir vom Irrtum zur Wahrheit hingeführt würden. Durch Christus sind wir in den Besitz der Wahrheit gekommen (I, 38. 39. 60), Des weiteren aber besteht das Ziel der Erlösung in der Bewahrung vor der „interitio animarum“. (Vgl. II, 63: Christus in hoc missus a Deo est, ut infelices animas ab interitionis exitio liberaret). Danach wird auch Christus von A. sospitator (II, 74) genannt und das pontificium Christi, von dem A. (II, 65) spricht, besteht also darin: dare animis salutem et spiritum perpetuitatis adponere“. Die Errettung von der „interitio animarum“ müssen wir aber natürlich entsprechend seiner Lehre von der „media qualitas animarum“ auffassen. Die eigentliche Bedeutung des Erlösungswerkes Christi hat A. noch nicht erkannt. Nach seiner Auffassung ist das Erlösungswerk nur ein äusseres. Durch Christus werden nämlich die Menschen zur Erkenntnis des wahren Gottes hingeführt, und, indem sie vom Irrtum sich lossagen und an Gott anschliessen, erlangen sie die Unsterblichkeit (vgl. S. 16). Er kennt darum auch nicht die Bedeutung des Todes Christi. Richtig betont er aber I, 63, dass der Tod Christi ein freiwilliger war. Auch die Auferstehung Christi erwähnt er nicht. „Obschon es bei Erwähnung des Todes, sagt Alzog,[38]) nahe lag, auch der Auferstehung Christi zu gedenken, so erfahren wir nichts darüber von Arnobius, und wenn er diesen auch anderwärts extinctor mortis nennt (I, 65), so bezieht sich dies nach dem Context nur auf seine Todtenerweckungen, wie auch das von ihm erwähnte Erscheinen Christi nach seinem Tode (I, 46) nicht entfernt auf seinen auferstandenen verklärten Leib deutet“. (Dass das Erscheinen Christi (I, 46) nicht auf seinen auferstandenen Leib deutet, beweist der Zusatz „deposito corpore“). Da aber A. die Erlösung nicht in ihrer eigentlichen Bedeutung auffasst, so dürfen wir bei ihm auch nicht einen strikten Beweis für die Notwendigkeit der Erlösung durch Gott erwarten. Er lehrt nur, dass Gott allein uns vor der „interitio animarum“ bewahren könne (II, 62 vgl. S. 16), und dass Christus das Amt, die Seelen zu retten, von Gott hat (II, 65). Dass A. ferner aber auch die Gottheit Christi lehrt, ist schon oben (S. 8 u. 11f) bewiesen worden. Wir müssen nun noch feststellen, ob er auch über das Geheimnis der Inkarnation gut unterrichtet sei. I, 60 sagt A. von Christus: adsumpsit hominis formam et sub nostri generis similitudine potentiam suam clausit. Offenbar erscheint diese Stelle im Hinblick auf die Worte des Apostels: „semetipsum exinanivit, formam servi accipiens, in similitudinem hominum factus“ (Phil. II, 7) als orthodox, und in ähnlicher Weise spricht auch der andere Ausdruck in demselben Kapitel: „forma est in hominis uisus“ für die Orthodoxie des A. Nach anderen Stellen ist aber A. in Bezug auf die Inkarnation im Irrtum befangen. Zunächst macht ihn der Ausdruck „sine homine simulato“ (I, 61) des Doketismus verdächtig. Le Nourry[39]) entschuldigt diesen Ausdruck damit, dass A. oft „verba barbara et obsoleta“ gebrauche und nicht immer „pure et emendate“ spreche. Um die Beweiskraft dieses Ausdruckes gegen die Orthodoxie des A. abzuschwächen, scheint es mir aber viel einfacher zu sein, darauf hinzuweisen, dass A. diese Worte die Heiden sagen lässt, und darum dürfen wir auch auf diese Stelle nicht allzuviel Gewicht legen. Es tritt uns aber noch ein anderer Irrtum des A. entgegen. A. lehrt nämlich nicht eine eigentliche Inkarnation, sondern nur eine „inhabitatio Dei in homine“ in dem Sinne, wie es später Nestorius that. Die Beweisstellen dafür sind: mors illa quam dicitis adsumpti hominis fuit non ipsius, gestaminis non gestantis (I, 62); sed more est hominis interemptus (Einwand der Heiden). non ipse .... quis mortuus? homo, quem induerat et secum ipse portabat (ibid.); hominem suum permisit interfici (I, 65); exutus corpore, quod in exigua sui circumferebat parte (I, 53). Nach diesen Stellen erscheint es als zweifellos, dass A. über das Inkarnationsgeheimnis noch nicht im klaren war. Bei seiner Auffassung von der Erlösung kann ihm auch der eigentliche Grund der Inkarnation nicht klar sein. Er giebt den Grund der Inkarnation dahin an: adsumpsit (scil. Christus) hominis formam, ut et uideri posset et conspici, uerba faceret et doceret atque omnes exequeretur res eas propter quas in mundum uenerat faciendas summi regis imperio et dispositione

[38]) Grundriss der Patrologie. Neuere Ausg. unter „Arnobius“.
[39]) l. c. cap. VIII. art. II bei Migne l. c. S. 471.

seruatis (II, 60). Auf die Frage, ob die Erlösung auch ohue die Inkarnation möglich war, giebt er I, 61 die Antwort: latent inuolutæ et uix ullis comprehensibiles causae. Auf die Frage endlich, warum Christus nicht früher erschienen sei, antwortet er II, 74: non imus infitias nescire nos, im folgenden Kapitel aber erklärt er, dass Christus erst jetzt gekommen sei, weil es so im unabänderlichen Ratschlusse Gottes beschlossen war.

5. Die Lehre von der Gnade.[40]) Im allgemeinen finden wir zwar bei A. die Hauptbegriffe der Gnadenlehre, „allgemeine Sündhaftigkeit, Gnade und Freiheit des Willens", im einzelnen sind aber auch hier seine Ausführungen nicht irrtumsfrei. Die allgemeine Sündhaftigkeit lehrt A. II, 48. Da nun die Heiden einwenden, dass es auch Gute gebe, so weist er II, 49 zunächst darauf hin, dass ihnen zur vollkommenen „integritas" doch vielleicht noch manches fehle. Auch ist ihre Zahl so klein, dass sie im Verhältnis zu den Bösen verschwinden. Sodann aber werden die Guten erst gut, indem sie ihre bösen Neigungen bekämpfen und gerade durch diesen Kampf beweisen sie die allgemeine Verderbtheit der Menschennatur (II, 50). Schon oben (S. 15) wurde darauf hingewiesen, dass A. die Erbsünde nicht kannte. Die Menschennatur als solche ist nach ihm verderbt und so erklärt sich die allgemeine Sündhaftigkeit. Wenn er nun I, 49 sagt, dass Gott gegen alle gütig sei, „cum naturalis infirmitas peccatorem hominem faciat, non uoluntatis seu iudicationis electio", so lehrt er damit weiter die Notwendigkeit der Sünde. „Freilich will er hiermit nicht sagen, wie Fr. Wörter[41]) bemerkt, dass der Mensch, indem er sündigt, nur einer Notwendigkeit unterliege, sondern dass die Sünde keine reine That des Willens sei, indem er an der Schwäche des Fleisches die erste Veranlassung zum Sündigen habe. Aber bei seiner Vorstellung über den Grund der Schwäche der menschlichen Natur kann er jener Konsequenz kaum entgehen." Aus der sittlichen Schwäche der Menschennatur schliesst nun A. auf die Notwendigkeit der Gnade. (I, 27: ut, dum illum oramus et mereri eius contendimus munera, accipiamus innocentiæ uoluntatem et ab omni nos labe delictorum omnium amputatione purgemus). Dass A. die Notwendigkeit der Gnade lehre, geht auch daraus hervor, dass er den Heiden vorwirft, dass sie durch sich selbst ihr Heil finden wollten. In Bezug auf die Christen aber sagt er: at uero nos nobis nihil de nostra infirmitate promittimus naturam intuentes nostram uirium esse nullarum et ab suis adfectibus in omni rerum contentione superari (II, 33). Da nun aber die Gnade notwendig ist, so muss sie auch bei der natürlichen Verderbtheit des Menschen allgemein sein. II, 65 sagt A.: (Christus) æqualiter omnes uocat. Vgl. I, 49: hoc est enim proprium dei ueri potentiæque regalis, benignitatem suam negare nulli nec reputare, quis mereatur aut minime, cum naturalis infirmitas peccatorem hominem faciat, non uoluntatis seu iudicationis electio. Mit der letzteren Stelle ist zugleich, wie Fr. Wörter[42]) sagt, „der absolute Charakter der Gnade ausgesprochen; Gott ist in der Erteilung der Gnade an den Menschen nicht von dessen Willen bedingt, sondern giebt sie lediglich aus sich selbst". Was die Wirkung der Gnade anlangt, so lehrt A. klar und deutlich, dass die Gnade den Menschen nicht zwinge. II, 64 betont er ausdrücklich die Freiheit des Willens, indem er sagt, dass es die Sache des Gnadenspenders nur sei: „ut sub tui iuris arbitrio fructum suæ benignitatis exponat". Da die Heiden alsdann einwenden, Gott sollte uns zur Sinnesänderung zwingen, so erklärt er II, 65: „uis est ista, non gratia", und sehr schön ist die Bemerkung, die er bei dieser Gelegenheit beifügt: tu qui te uerti et uim desideras perpeti, ut id quod nolas efficias atque arripias coactus, cur respuis adsumere uoluntate id quod uersus desideras atque immutatus efficere? Er betont hier auch, dass man nur durch Christus zum Heile gelangen könne, indem er auf die Frage: „Christianus ergo ni fuero, spem salutis habere non potero?" antwortet: ita

[40]) Ich gebe hier fast ausschliesslich nur die Ausführungen an von: Fr. Wörter. Die christliche Lehre über das Verhältnis von Gnade und Freiheit von den apostol. Zeiten bis auf Augustinus. Freiburg. 1856—60. I. Bd. S. 448ff.

[41]) l. c. S. 451.

[42]) l. c. S. 453.

est, ut ipse proponis. Christus ist die „uia salutis", die „ianua uitæ"; „per hanc (scil. ianuam) solum est ingressus ad lucem". Wenn A. von der Gnade spricht, so spricht er aber nur von der äusseren Gnade, die innere Gnade kennt er nicht, wie dies ja schon aus seiner Auffassung von der Erlösung (vgl. oben) hervorgeht. Seiner Gnadenlehre muss also schliesslich der Vorwurf gemacht werden, dass sie verwandt sei mit der Lehre des späteren Pelagianismus.

Anmerkung. Nach Le Nourry[43]) findet Herald, der im Jahre 1605 zu Paris die Arnobische Apologie herausgab, in folgender Stelle einen Hinweis auf die hl. Sakramente der Taufe und des Altars: (animas) posse longæuas summi principis munere ac beneficio fieri, si modo illum temptent ac meditentur adgnoscere .... tum deinde feritate atque inhumanitate depositis resumaut ingenia mitiora, ut ad illud quod dabitur esse possint paratæ (II, 32). Diese Ansicht, die auch Le Nourry verwirft, lässt sich aber durchaus nicht halten, da ja A., wie erwähnt wurde, nur die äussere Gnade kennt. Über die hl. Sakramente kann er also noch nicht unterrichtet gewesen sein.

6. Die Lehre von den letzten Dingen. Der Tod wird, wie schon oben (S. 16) erwähnt wurde, von A. richtig bezeichnet als „animarum a corporibus diiugatio" (II, 14) und was nun A. über das Fortleben der Seele nach dem Tode lehre, ist ebenfalls bereits oben (S. 16) gesagt worden. Danach werden also die Seelen der Gerechten der Unsterblichkeit teilhaftig, während die Seelen der Verdammten endlich vernichtet werden. Beiläufig spricht auch A. von einem Gerichte Gottes (iudicium diuinum II, 29). Die S. 16 erwähnte Stelle in Bezug auf das unauslöschliche Höllenfeuer lautet vollständig: audetis ridere nos, cum gehennas dicimus et inextinguibiles quosdam ignes, in quos animas deici ab earum hostibus inimicisque cognouimus (II, 14). Auf den Himmel deutet die bei der Gnadenlehre erwähnte Stelle, wo er sagt, dass uns nur durch Christus offen stehe der „ingressus ad lucem" (II, 66). Zu erwähnen bleibt noch, dass A. uns auch eine Belegstelle bietet für den Glauben an das Fegefeuer, indem er von einem Gebete für die Todten spricht. IV, 36, wo er von den Versammlungen der Christen spricht, sagt er nämlich: summus oratur deus, pax cunctis et uenia postulatur magistratibus exercitibus regibus familiaribus inimicis, adhuc uitam degentibus et resolutis corporum uinctione. Endlich bekennt auch A. seinen Glauben an die Auferstehung der Todten (II, 13).

Schlussbemerkung.

Das Urteil über A., das wir am Schlusse dieses Überblickes über den Lehrgehalt seiner Apologie fällen müssen, kann nur dahin lauten, dass er, als er dieses Werk schrieb, die christliche Lehre noch nicht genügend kannte. Er hat viele Lehren richtig dargestellt, aber es finden sich bei ihm auch viele und oft sehr schwerwiegende Irrtümer. Was diese Irrtümer anbetrifft, so muss er jedoch milde beurteilt werden, weil er, ohne es zu wissen, im Irrtum befangen war; denn jedenfalls hatte er den Willen, das Rechte vorzutragen. A. Stöckl[44]) sagt in Bezug auf die Irrtümer, deren sich A. bei der Lehre vom Menschen schuldig macht: „Sie sind Überreste seines früheren heidnischen Bewusstseins, welches im Anfange seiner Bekehrung, wo er seine Apologie schrieb, noch nicht in der Weise umgestaltet war, dass der Bruch mit den alten Vorurteilen hätte vollkommen genannt werden können". Dieses Urteil ist auch auf die anderen Irrtümer des A. auszudehnen. Denken wir überhaupt an die Umstände, unter denen A. seine Apologie schrieb, so ist weniger danach zu fragen, worin er geirrt habe, das Hauptgewicht ist vielmehr darauf zu legen, dass er schon in vielen Punkten den rechten Einblick in die christliche Lehre gewonnen hatte. Die Irrtümer, die wir bei ihm finden, dürfen uns nicht wunder nehmen.

[43]) l. c. cap. X. art. IV bei Migne l. c. S. 498f.

[44]) Die speculative Lehre vom Menschen und ihre Geschichte. 2. Bd. (Gesch. der Philos. der patrist. Zeit). Würzb. 1859. S. 263f.

Schulnachrichten.

Allgemeiner Lehrplan.

Lehrgegenstände.	I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Summa
Religionslehre, katholische	2	2		2		2	3	3	13
Religionslehre. evangelische	2			2			2		6
Deutsch	3	3		3	3	3	3	3	21
Latein	5	5		6	6	7	7	8	44
Französisch	4	4		4	4	5	5	—	26
Englisch	3	3		4	4	—	—	—	14
Geschichte und Geographie	3	3		4	4	4	3	3	24
Mathematik und Rechnen	5	5	5	5	5	5	4	5	39
Naturbeschreibung	—	—	2	2	2	2	2	2	12
Physik	3	3	3	—	—	—	—	—	9
Chemie	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Schreiben	—	—		—	—	—	2	2	4
Zeichnen	2	2		2		2	2	2	12
Gesang	1 allgemeine Gesangstunde (Chorgesang)			1			2	2	6
Turnen	2					2			4

Verteilung der Lehrgegenstände im ersten Semester.

Namen der Lehrer.	Ordinarius von	I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.
Gallien, Direktor.	I	5 Math.	3 Physik	3 Physik				2 Naturb.	2 Naturb.	15
Prof. Dr. Schulte, Oberlehrer.	IIIa	3 Deutsch 5 Latein 3 Gesch. u. Geographie.	3 Geschichte und Geographie		6 Latein					20
Pohl, Oberlehrer.	—				4 Französ. 4 Englisch	4 Englisch	3 Deutsch 5 Französ.			20
Blasel, Oberlehrer.	IIIb	3 Physik	5 Math.			5 Math. 4 Französ.		4 Rechnen		21
Rose, Oberlehrer.	IV	2 Chemie	2 Chemie	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	5 Math. 2 Naturb.		5 Rechnen	22
Dr. Melzer, ordentl. Lehrer.	—				3 Deutsch 4 Gesch. u. Geographie	6 Latein 3 Deutsch 4 Gesch. u. Geographie	2 Geschichte			22
Faulde, ordentl. Lehrer.	V		3 Deutsch 5 Latein				2 Geogr.	3 Deutsch 7 Latein	2 Geogr.	22
Rückert, ordentl. Lehrer.	VI			5 Math.	5 Math.				3 Deutsch 8 Latein 1 Gesch.	22
Kreutzberg, ordentl. Lehrer.	II	4 Französ. 3 Englisch	4 Französ. 3 Englisch					5 Französ. 3 Gesch. u. Geographie		22
Leckelt, kath. Religionsl.	—	2 Religion	2 Religionslehre		2 Religionslehre		2 Religion 7 Latein	2 Religion	3 Religion	20
Diak. Williger, ev. Religionsl.	—	2 Religionslehre			2 Religionslehre			2 Religionslehre		6
Plischke, techn. Lehrer.	—	2 Zeichnen 1 allgemeine Gesangstunde (Chorgesang.) 2 Turnen	2 Zeichnen		2 Zeichnen 1 Gesang		2 Zeichnen 2 Turnen	2 Zeichnen 2 Schreiben 2 Gesang	2 Zeichnen 2 Schreiben 2 Gesang	26
Dr. Metzke, Kandidat.	—			4 Französ.						4
Vordieck, Probekandidat.	—					4 Englisch.	2 Gesch. 2 Geogr.			8

Verteilung der Lehrgegenstände im zweiten Semester.

Namen der Lehrer.	Ordinarius von	I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.
Gallien, Direktor.	I	5 Math.	3 Physik	3 Physik				2 Naturb.	2 Naturb.	15
Prof. Dr. Schulte, Oberlehrer.	IIIa	3 Deutsch 5 Latein 3 Gesch. u. Geographie	3 Geschichte und Geographie		6 Latein					20
Blasel, Oberlehrer.	IIIb	3 Physik	5 Math.			5 Math. 4 Französ.		4 Rechnen		21
Rose, Oberlehrer.	IV	2 Chemie	2 Chemie	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	5 Math. 2 Naturb.		5 Rechnen	22
Dr. Melzer, ordentl. Lehrer.	—				3 Deutsch 4 Gesch. u. Geographie	6 Latein 3 Deutsch 4 Gesch. u. Geographie	2 Geschichte			22
Faulde, ordentl. Lehrer.	II		3 Deutsch 5 Latein				2 Geogr.	3 Deutsch 7 Latein	2 Geogr.	22
Rückert, ordentl. Lehrer.	VI			5 Math.	5 Math.				3 Deutsch 8 Latein 1 Gesch.	22
Kreutzberg, ordentl. Lehrer.	V	4 Französ. 3 Englisch	4 Französ. 3 Englisch	—				5 Französ. 3 Gesch. u. Geographie		22
Leckelt, kath. Religionsl.	—	2 Religion	2 Religionslehre		2 Religionslehre.		2 Religion 7 Latein	2 Religion	3 Religion	20
Diak. Williger, ev. Religionsl.	—	2 Religionslehre			2 Religionslehre			2 Religionslehre		6
Pilschke, techn. Lehrer	—	2 Zeichnen	2 Zeichnen		2 Zeichnen 1 Gesang		2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreiben 2 Gesang	2 Zeichnen 2 Schreiben 2 Gesang	26
		1 allgemeine Gesangstunde (Chorgesang.) 2 Turnen					2 Turnen			
Dr. Metzke, Hilfslehrer.	—				4 Französ. 4 Englisch	4 Englisch	3 Deutsch 5 Französ.			20
Vordieck, Probekandidat.	—			4 Französ.			2 Gesch. 2 Geogr.			8
Dr. Glerth, Probekandidat.	—			3 Englisch	4 Französ.					7

Lehrbücher.

1. Religionslehre. a. Katholische. Für Prima und Secunda: Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht von König; für Tertia und Quarta: Handbuch für den katholischen Religionsunterricht von König; für Quinta und Sexta: Diözesankatechismus und biblische Geschichte von Stern. b. Evangelische. Für Prima und Secunda: Christliche Religionslehre von Kurtz und Abriss der Kirchengeschichte von Kurtz; für Tertia bis Sexta: Der kleine Katechismus von Reymann und biblische Geschichte von Wendel.

2. Deutsch. Für Prima und Secunda: Deutsches Lesebuch von Deycks; für Tertia und Quarta: Deutsches Lesebuch für die mittleren Klassen von Pütz; für Quinta und Sexta: Deutsches Lesebuch von Auras nnd Gnerlich, Teil I. Für alle Klassen: Leitfaden für den deutschen Unterricht von Schwartz.

3. Latein. Für alle Klassen: Kleine lateinische Sprachlehre von Schultz; für Prima, Secunda und Tertia: Aufgabensammlung von Schultz; für Quarta, Quinta und Sexta: Übungsbuch von Schultz.

4. Französisch. Für Prima: Nouvelle grammaire française par Plötz; für Secunda und Tertia: Schulgrammatik der französischen Sprache von Plötz; für Quarta und Quinta: Elementargrammatik der französischen Sprache von Plötz.

5. Englisch. Für Prima und Secunda: Vollständiger Lehrgang der englischen Sprache von Plate, II. Teil, (Mittelstufe); für Tertia: Lehrgang der englischen Sprache von Plate, I. Teil, (Elementarstufe).

6. Geschichte. Für Prima und Secunda: Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Klassen von Pütz; für Tertia: Grundriss der deutschen Geschichte für die mittleren Klassen von Pütz; für Quarta: Lehrbuch der Weltgeschichte von Welter, erster Teil, das Altertum.

7. Geographie. Für Prima bis Quarta: die grössere Ausgabe (C) der Geographie von Seydlitz: für Quinta und Sexta: die kleine Ausgabe (A) der Geographie von Seidlitz.

8. Mathematik. Für Prima bis Quarta: die Elementar-Mathematik von Kambly. Logarithmentafeln von Vega.

9. Rechnen. Für Tertia bis Sexta: Aufgabensammlung von Schellen.

10. Physik. Für Prima und Secunda: Leitfaden für den Unterricht in der Physik von Brettner.

11. Chemie. Für Prima und Obersekunda: Lehrbuch der anorganischen Chemie von Ahrend.

12. Naturbeschreibung. Für Untersecunda bis Sexta: Schillings Grundriss der Naturgeschichte, grössere Ausgabe.

Bemerkung. Im nächsten Schuljahre wird für die Mathematik noch die methodisch geordnete Aufgabensammlung von Bardey (Prima bis Tertia) benutzt werden. Ferner werden für die Naturbeschreibung (zunächst in Sexta und Quinta), für die Mineralogie (Untersecunda) und für Chemie (Obersecunda), die Lehrbücher von Bænitz in Gebrauch treten.

Lehrpensa.

Prima.

1. Religion. a. Katholische. Die besondere Glaubenslehre. Wiederholungen. b. Evangelische (Ib). Kirchengeschichte. Einprägung von Bibelsprüchen und Kirchenliedern.

2. Deutsch. Gelesen wurden Schillers Wilhelm Tell, Braut von Messina, Maria Stuart, und Sophokles, König Oedipus in deutscher Übersetzung. Die Lehre vom Drama und die Hauptepochen der

Literaturgeschichte, im Anschluss an die Lektüre. Freie Vorträge. Übungen im Disponieren. Korrektur der Aufsätze.

3. Latein. Gelesen wurden Livius III und IV: Vergil. Aen. VI; einige Oden von Horaz; Cicero pro Archia poëta; privatim aus Cæsar bell. civil.

4. Französisch. Plötz, nouvelle grammaire française. Übersetzungen aus deutschen Klassikern. Übungen im mündlichen Gebrauch der französischen Sprache. Gelesen wurde Molière, le bourgeois gentilhomme, Corneille, le Cid und Guizot, discours sur la révolution d'Angleterre. Korrektur der Aufsätze und Extemporalien.

5. Englisch. Grammatik nach Plate. Übungen im mündlichen Gebrauch der englischen Sprache. Übersetzungen aus deutschen Klassikern. Lektüre: Macaulay. History of England, Cap. III und Shakespere, Macbeth. Monatlich 1 Klassenarbeit.

6. Geschichte und Geographie. Geschichte der neueren Zeit bis zur französischen Revolution und Wiederholungen. Wiederholungen aus der Geographie.

7. Mathematik. Analytische Geometrie der Ebene. Kettenbrüche. Diophantische Gleichungen. Kombinatorik. Der binomische Lehrsatz. Reihenentwicklungen. Gleichungen dritten und vierten Grades. Wiederholungen. Korrektur von häuslichen und Klassenarbeiten.

8. Physik. Wellenlehre, Akustik, Optik, Wärmelehre. Wiederholungen aus allen Gebieten. Aufgaben.

9. Chemie. Zersetung der Salze durch Erhitzen, durch Basen, durch Säuren. Partielle Oxydationen und Reduktionen. Die Wasserstoffverbindungen der Halogene, der Sauerstoff-, Stickstoff- und Kohlenstoffgruppe. Cyanverbindungen. Stöchiometrische Berechnungen. Wiederholungen.

10. Zeichnen. Einleitung in die Perspektive. Perspektivisches Freihandzeichnen. Fortgesetzte Übung im Freihandzeichnen nach Vorlagen mit Tusche und nach Gypsmodellen mit 2 Kreiden. Geometrisches Zeichnen und das Wichtigste aus der Farbenlehre.

Secunda.

1. Religionslehre. a. Katholische. Kirchengeschichte. b. Evangelische. Mit Unterprima.

2. Deutsch. Die Hauptpunkte der Rhetorik und Stilistik. Poetik mit besonderer Berücksichtigung der Epik und Lyrik. Der deutsche Vers- und Strophenbau. Gelesen wurden ausser poetischen und prosaischen Stücken aus dem Lesebuche von Deycks die Ilias in der Übersetzung von Voss und Gœthes Hermann und Dorothea; ausserdem privatim die Braut von Messina. Dispositionsübungen. Freie Vorträge und Deklamationen. Korrektur der Aufsätze.

3. Latein. Wiederholung der früheren Pensen und Beendigung der Syntax. Übersetzungen. Prosodie und Metrik. Lektüre: Cicero de amicitia, Sallust, bell. Iugurth bis Cap. 50; privatim Cæsar de bell. gall. VII 1—20; Ovid metam XIII 225—399; V 339—581; VIII 611—725; VII 1—350. Monatlich 1 Extemporale.

4. Französisch. a. Obersecunda. Plötz Schulgrammatik von Lektion 46 bis 79. Übersetzungen aus Welters Weltgeschichte. Lektüre: Mignet, La Germanie; Thierry, Attila und privatim Chateaubriand, Paul et Virginie. Monatlich zwei Klassenarbeiten. Nach Weihnachten einige kleinere Aufsätze. b. Untersecunda. Plötz Schulgrammatik von Lektion 46 bis 73. Übersetzung aus Welters Weltgeschichte. Lektüre: Mignet, La Germanie. Monatlich 2 Klassenarbeiten.

5. Englisch. Aus Plate II. die Lektionen 1 bis 60. Übersetzungen aus Welters Weltgeschichte. Lektüre: Macaulay, history of England. Untersecunda Cap. VII, Obersecunda Cap. VIII. Monatlich 2 Klassenarbeiten.

6. Geschichte und Geographie. Geschichte des Mittelalters. Geographie von Afrika und Amerika. Wiederholungen.

7. Mathematik. a. Obersecunda. Reihen höherer Ordnung. Schwierigere Gleichungen zweiten Grades und reciproke Gleichungen. Sphärische Trigonometrie. Neuere Geometrie. Stereometrie. Konstruktionsaufgaben. Wiederholungen. Korrektur der monatlichen häuslichen und Klassenarbeiten. b. Untersecunda. Lehre der Logarithmen. Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung. Trigonometrie. Lösung zahlreicher Aufgaben. Alle 4 Wochen eine Klassenarbeit.

8. Physik. a. Obersecunda. Magnetismus. Elektricität. b. Untersecunda. Einleitung in die Physik. Das Wichtigste aus der Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper. Das Wichtigste aus der Wärmelehre.

9. Chemie. Obersecunda. Die Nichtmetalle und ihre wichtigsten Verbindungen. Stöchiometrische Berechnungen.

10. Naturbeschreibung. Untersecunda. Eigenschaften der wichtigsten Urstoffe. Krystallographie. Physikalische Eigenschaften, Krystallform und chemische Zusammensetzung der wichtigsten Mineralien.

11. Zeichnen. Darstellung platischer Ornamente nach Gypsabgüssen mit Bleistift, Kreide und Tusche. Landschaftzeichnen nach Vorlagen und leichte Köpfe. Elemente der Projektionslehre nach Delabar. Die technischen Farben und deren Verwendung beim Maschinenzeichnen.

Ober-Tertia.

1. Religionslehre. a. Katholische. Beendigung der Glaubenslehre. Das Kirchenjahr. Erklärung und Auswendiglernen lateinischer Hymnen. b. Evangelische. Das dritte und das vierte Hauptstück des Katechismus. Einprägung von Bibelsprüchen und Kirchenliedern.

2. Deutsch. Erklärung von Lesestücken und Gedichten mit biographischen Notizen über die Verfasser. Tropen und Figuren. Einiges aus der Metrik. Übungen im Disponiren. Grammatische Wiederholungen. Deklamationen. Alle 3 Wochen ein Aufsatz.

3. Latein. Beendigung der Syntax. Übersetzungen. Gelesen wurde Cæsar de bell. gall. II, IV und VI. Monatlich 2 Klassenarbeiten. Ovid metam. I 89—244.

4. Französisch. Wiederholung des Pensums der Untertertia; dann Lektion 29—46 der Schulgrammatik von Plötz. Lektüre: Hommes illustres de l'antiquité par Rollin. Monatlich 2 Klassenarbeiten.

5. Englisch. Aus Plate, I. die Lektion 40 bis 66, und 8 Gedichte. Monatlich 2 Klassenarbeiten. Lektüre: Scott, Tales of a grandfather I—VII.

6. Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte von der Kirchentrennung bis zu den Befreiungskriegen, mit besonderer Berücksichtigung der brandenburgisch-preussischen Geschichte. Politische Geographie von Deutschland, besonders von Preussen.

7. Mathematik. Die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Potenz- und Wurzellehre. Die Planimetrie von der Anwendung der Proportionen bis zu Ende. Konstruktionsaufgaben. Monatlich eine Klassenarbeit.

8. Naturbeschreibung. Botanik nach dem natürlichen System und einiges aus der Pflanzenphysiologie. Die Weichtiere, Stachelhäuter, Pflanzentiere und Urtiere. Kenntnis vom Bau des menschlichen Körpers.

9. Zeichnen. Zeichnen nach Gypsmodellen. Wiedergabe von Licht und Schatten an einfachen Körpern mit Bleistift. Koloriren mannigfacher Muster nach Vorlagen. Freie Perspektive von Körpergruppen und planimetrische Konstruktionen nach Delabar.

Unter-Tertia.

1. Religionslehre. Wie Ober-Tertia.

2. Deutsch. Erklärungen von Lesestücken, insbesondere von Balladen mit biographischen Notizen. Einiges aus der Metrik. Das Wichtigste von den Tropen und Figuren sowie von der Wortbildung. Deklamationen. Alle 3 Wochen ein Aufsatz.

3. Latein. Gebrauch der Adjektiva und Pronomina. Gebrauch der Tempora. Übersetzungen. Gelesen wurden aus Corn. Nepos 3 grössere Biographien und aus Cæsar de bell. gall. das erste Buch. Monatlich 2 Klassenarbeiten.

4. Französisch. Aus der Schulgrammatik von Plötz die Lektionen 1 bis 26. Lektüre: Guillaume Tell par Florian I. Monatlich 2 Klassenarbeiten.

5. Englisch. Aus Plate, I. die Lektionen 1 bis 43, die Lesestücke 1—12 und 6 Gedichte. Monatlich 2 Klassenarbeiten.

6. Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum westfälischen Frieden. Orographie und Hydrographie von Mitteleuropa; Frankreich, England, die Schweiz, die Niederlande und Belgien.

7. Mathematik und Rechnen. Die 4 Spezies mit absoluten und relativen Zahlen. Verhältnisse und Proportionen. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Aus der Planimetrie Abschnitt III und IV des Lehrbuchs von Kambly. Konstruktionsaufgaben. Wiederholung der bürgerlichen Rechnungsarten. Monatlich eine Klassenarbeit.

8. Naturbeschreibung. Botanik nach dem Linné'schen System und Einführung in das natürliche System. Die Insekten mit unvollkommener Verwandlung, die Tausendfüsser, Spinnen, Krebse und Würmer.

9. Zeichnen. Wie Ober-Tertia.

Quarta.

1. Religionslehre. a. Katholische. Die göttliche Offenbarung; die Lehre von Gott, von der Schöpfung, Erlösung und Gnade; Biblische Geschichte des neuen Testaments. b. Evangelische. Wie Obertertia.

2. Deutsch. Erklärung von Lesestücken und Gedichten. Der zusammengesetzte Satz. Deklamationen. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Orthographische Übungen.

3. Latein. Beendigung der Formenlehre nach Schultz von § 142 an. Der Acc. c. Inf. und der Abl. abs. Die Kasuslehre. Übersetzungen. Aus Corn. Nepos. wurden 4 Feldherrn gelesen. Monatlich 2 Klassenarbeiten.

4. Französisch. Aus der Elementargrammatik von Plötz die Lektionen 68 bis 112 und die 10 ersten Lesestücke. Monatlich 2 Klassenarbeiten.

5. Geschichte und Geographie. Orientalische und griechische Geschichte; Geschichte der Römer bis Konstantin. Geographie von Spanien, Portugal, Italien, der Balkanhalbinsel, Skandinavien, Dänemark und Russland.

6. Mathematik und Rechnen. Abschnitt I und II der Planimetrie von Kambly. Leichte Konstruktionsaufgaben. Die Zins-, Rabatt- und Teilungsrechnung. Monatlich eine Klassenarbeit.

7. Naturbeschreibung. Botanik: Kenntnis des Linné'schen Systems und Betrachtung der wichtigsten Pflanzen der einheimischen Flora. Die Käfer, Schmetterlinge, Hautflügler, Zweiflügler und Netzflügler.

8. Zeichnen. Zeichnen nach einfachen Holz- und Gypsmodellen. Stilisirte Blätter, Blüten und Pflanzenteile. Historische Ornamente aus den verschiedenen Stilperioden. Freihandzeichnen nach Vorlagen.

Quinta.

1. Religionslehre. a. Katholische. Katechismus: Von der Hoffnung, dem Gebete, der Liebe, den Geboten und den hl. Sakramenten. Biblische Geschichte: Von den Richtern bis auf Christus. b. Evangelische. Biblische Geschichte des neuen Testaments. Erklärung des ersten Hauptstücks. Einprägung biblischer Sprüche und geistlicher Lieder.

2. Deutsch. Übungen im Lesen und Wiedererzählen; Erklärung poetischer und prosaischer Stücke. Der erweiterte Satz und leichtere Formen des zusammengesetzten Satzes. Deklamationen. Monatlich 3 schriftliche Arbeiten, Aufsätze abwechselnd mit orthographischen Übungen.

3. Latein. Von der vierten Conjugation bis zur Lehre von den Conjunctionen. Der acc. c. inf. und einfache Participial-Constructionen wurden eingeübt. Übersetzungen aus dem Übungsbuche. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit.

4. Französisch. Aus dem Elementarbuche von Plötz die Lektionen 1—59. Monatlich 2 Klassenarbeiten.

5. Geschichte und Geographie. Biographische Erzählungen. Grundzüge der Geographie von Amerika und Australien nebst den Anfängen der mathematischen Geographie; Wiederholung der Geographie von Europa, Asien und Afrika. Anleitung zum Zeichnen von Karten.

6. Rechnen. Dezimalbrüche. Regel de Tri in ganzen Zahlen und in Brüchen. Zusammengesetzte Regel de Tri. Gewinn- und Verlustrechnung mit Procenten. Monatlich eine Klassenarbeit. Geometrisches Zeichnen.

7. Naturbeschreibung. Einleitung in die Botanik und Anleitung zum Anlegen von Herbarien. Beschreibung von Pflanzen der einheimischen Flora. Das Linné'sche System. Beendigung der Ornithologie und die Naturgeschichte der Reptilien, Amphibien und Fische.

8. Zeichnen. Zeichnen ebener, gradliniger und krummliniger Gebilde nach Vorzeichnungen auf der Schultafel und nach Vorlagen.

9. Schreiben. Einübung der Buchstaben in genetischer Reihenfolge nach Vorschrift auf der Schultafel und nach Vorlagen.

Sexta.

1. Religionslehre. a. Katholische. Katechismus: Die Lehre vom Glauben, von der Hoffnung und vom Gebete. Biblische Geschichte: Von der Schöpfung bis zur Zeit der Könige. Erklärung und Auswendiglernen der Sonntagsevangelien. b. Evangelische. Wie Quinta.

2. Deutsch. Übungen im Lesen und Nacherzählen. Deklamationen. Die orthographischen Regeln. Die Wortarten; das Wichtigste aus der Formenlehre; der einfache Satz. Monatlich 3 schriftliche Arbeiten, Aufsätze abwechselnd mit orthographischen Übungen.

3. Latein. Die Formenlehre his zur 4. Konjugation einschliesslich. Übersetzen aus dem Übungsbuche. Wöchentliche teils häusliche, teils Klassenarbeiten.

4. Geschichte und Geographie. Griechische Sagen. Geographische Grundbegriffe und Übersicht der Geographie von Europa, Asien und Afrika.

5. Rechnen. Die vier Spezies mit ganzen, unbenannten und benannten Zahlen. Münzen, Maasse und Gewichte. Gewöhnliche Brüche. Kopfrechnen. In jedem Quartal 4 Klassenarbeiten.

6. Naturbeschreibung. Beschreibung von Pflanzen der einheimischen Flora. Das Linné'sche System. Beschreibung von Tieren. Bænitz, I. Kursus.

7. Zeichnen. Freihandzeichnen. Zeichnen ebener gradliniger und krummliniger Gebilde nach Vorzeichnung auf der Schultafel.

8. Schreiben. Erklärung der Buchstaben. Deutsche und lateinische Schrift.

Singen, Turnen, Schwimmen.

1. Singen. a. In Sexta: Die Elemente des Gesangunterrichts. Übungen im Treffen. Einstimmige und zuletzt auch zweistimmige Lieder. b. In Quinta: Die verschiedenen Schlüssel, die Dur- und Molltonarten. Zweistimmige Lieder. c. In Quarta und Tertia: Theoretische Wiederholungen und dreistimmige Lieder von Stern. d. In der allgemeinen Gesangstunde: Vierstimmige Lieder, Motetten und kleine Chöre.

2. Turnen. a. Sexta, Quinta und Quarta: Turnen in 9 Riegen. Freiübungen und Gerätturnen. b. Tertia, Secunda und Prima: Turnen in 5 Riegen. Ordnungs- und Freiübungen. Gerätturnen.

3. Schwimmen. Der von der Militärbehörde im Neisseflusse eingerichtete und von einem Pionier-Unteroffizier beaufsichtigte Badeplatz bot eine gute Gelegenheit für die Schüler, die Schwimmkunst zu erlernen oder sich darin zu vervollkommnen. Das Schlesische Pionier-Bataillon No. 6 bewilligte auch in dem vergangenen Sommer 4 Schülern unentgeltlichen Schwimmunterricht. Die Anstalt spricht dafür ihren ergebensten Dank aus.

Bemerkung.

Den Schülern der Prima und Secunda wurde auch in diesem Jahre Gelegenheit gegeben, die Anfangsgründe der griechischen Sprache zu erlernen.

Themata zu den angefertigten Aufsätzen.

1. Deutsche Aufsätze in Prima. 1) a. Held und Dichter. b. Überm zerfallnen Haus träumt die Geschichte, Webet das Immergrün zarte Gedichte. 2) a. Welche Bedeutung haben die Farben für den Menschen? b. Der Beginn der neuen Zeit. 3) Tell, Stauffacher, Rudenz, als Vertreter der verschiedenen schweizerischen Stände charakterisirt. 4) a. Ferienreise. b) Nicht Schmerz ist Unglück; Glück nicht immer Freude. Wer sein Geschick erfüllt, dem lächeln beide. c) Die Weltgeschichte ist mit der Grösse der Meere, welche die Schifffahrt stufenweise erschloss, stufenweise gewachsen. 5) Gang und Entwicklung der Handlung in Sophokles „König Oedipus". 6) Ein andres Antlitz, eh' sie geschehn, Ein anderes zeigt die vollbrachte That. (Klassenarbeit.) 7) Arbeit und Fleiss, das sind die Flügel, So führen über Strom und Hügel. 8) a. Ein guter Freund, ein edles Kleinod, b. Anlage und Komposition des sechsten Buches der Aeneis. 9) a. Der Tod hat eine reinigende Kraft. b. Entzwei' und gebiete, tüchtig Wort! Verein' und leite, bessrer Hort. 10) Worin besteht die Kraft des Beispiels. (Klassenarbeit.)

2. Deutsche Aufsätze in Secunda. 1) a. Gedankengang der Klopstockschen Ode „der Zürcher See". b. Beschreibung eines Gemäldes, welches eine Scene aus Schillers Ballade „die Kraniche des Ibykus" darstellt. 2) a. Wodurch wird Hagen zur Ermordung Siegfrieds veranlasst. b) Welche

natürlichen Hindernisse sind bei dem Bau von Eisenbahnen zu überwinden? 3) a. Per aspera ad astra (Chrie). b) Inhaltsangabe des vierten Gesanges aus Gœthes Hermann und Dorothea. 4) a. Keine Rose ohne Dornen. b. Nutzen des Glases. (Klassenarbeit.) 5) Wie sucht Ulixes die Gründe zu entkräften, mit welchen Ajax seine Ansprüche auf die Waffen des Achilles unterstützt, und wie begründet er seine eigenen Ansprüche? (Ovid m. XIII.) b. Das Schiff auf dem Meere, ein Bild des menschlichen Lebens. 6) a. Wie kommt es, dass unsere Kenntnis von gewissen Teilen der Erde so mangelhaft ist? b. Der Prophet gilt in seiner Heimat am wenigsten. c. Die Ankunft des Odysseus auf Scheria verglichen mit seiner Ankunft auf Ithaka. 7) a. Charakteristik des Pfarrers in Gœthes Hermann und Dorothea. b. Vorfabel in demselben Stück. 8) Ein treuer Freund, drei starke Brücken, In Freud und Leid und hinterm Rücken (Logau). b. Abfahrt und Ankunft eines Eisenbahnzuges. (Klassenarbeit.) 9) a. Die beiden Brüder in Schillers „Braut von Messina". b. Der Gang der Handlung in demselben Stück. 10) a. Die Natur im Dienste des Menschen. b. Ein Gang durch den Friedhof. (Klassenarbeit.)

3. Französische Aufsätze in Prima. 1) Romains et Germains. 2) Le moment où l'on s'arrête n'est pas très éloigné de celui où l'on recule. 3) Les principaux événements historiques qui ont précédé et amené la réforme religieuse en Allemagne. 4) Analyse des deux premiers chapitres du discours sur l'histoire d'Angleterre par Guizot. 5) De quelle manière Molière dépeint-il les principaux caractères de sa comédie „Le bourgeois gentilhomme". 6) a. Alexandre le Grand. b. Elisabeth, reine d'Angleterre. (Klassenarbeit.) 7) La Grèce du temps de Darius comparée à celle du temps de Philippe. 8) Cromwell. 9) Tout peuple peut faire de grands exploits sous un grand monarque. 10) Pourquoi la deuxième guerre punique a-t-elle abouti à la défaite des Carthaginois. (Klassenarbeit.)

Amtliche Verordnungen und Mitteilungen.

Vom 6. Februar 1883. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium teilt mit, dass der Kandidat des höheren Schulamts August Vordieck aus Minden zur Ableistung seines Probejahrs dem Realgymnasium zu Neisse überwiesen sei.

Vom 14. April. Der Wohllöbliche Magistrat zu Neisse teilt mit, dass er auf Antrag des Direktors des Realgymnasiums beschlossen habe, die bisher auf Prämien gezahlten 30 Mark aus der Oberg-Rottenberg'schen Masse in einem Sparkassenbuche anzulegen, bis ein Kapital von einer solchen Höhe angesammelt sei, dass aus dessen Zinsen einem Schüler des Realgymnasiums ein Stipendium gewährt werden könne.

Vom 4. Juni. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium teilt eine Verordnung über die Einrichtung der Vorschule mit.

Vom 8. August. Dasselbe teilt einen Allerhöchsten Erlass nebst Bestimmungen über die Lutherfeier am 9. und 10. November mit.

Vom 14. August. Dasselbe übersendet die für die siebente Direktorenconferenz ausgewählten Themata.

Vom 1. September. Dasselbe übersendet eine Denkschrift des Königlichen Medizinal-Kollegiums zu Breslau inbetreff der Fürsorge für die Gesundheit der Schüler.

Vom 8. Oktober. Dasselbe teilt mit, dass der Schulamtskandidat Dr. Franz Gierth aus Endersdorf zur Ableistung seines Probejahrs dem Realgymnasium zu Neisse überwiesen sei.

Vom 22. Oktober. Dasselbe teilt mit, dass der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den Titular-Oberlehrer Rose zum etatsmässigen Oberlehrer ernannt habe.

Vom 7. Januar 1884. Dasselbe genehmigt die Einführung der Lehrbücher der Zoologie, Botanik, Mineralogie und Chemie von Bænitz, sowie der methodischen Aufgabensammlung von Bardey.

Vom 8. Januar. Dasselbe teilt folgende Ferienordnung für das Jahr 1884 mit:

a. Osterferien. Schulschluss: Sonnabend den 5. April. Anfang des neuen Schuljahrs: Montag den 21. April.

b. Pfingstferien. Schulschluss: Freitag den 30. Mai. Schulanfang: Donnerstag den 5. Juni.

c. Sommerferien. Schulschluss: Freitag den 4. Juli. Schulanfang: Mittwoch den 6. August.

d. Michaelisferien. Schulschluss: Mittwoch den 1. Oktober. Schulanfang: Montag den 13. Oktober.

e. Weihnachtsferien. Schulschluss: Sonnabend den 20. Dezember. Schulanfang: Montag den 5. Januar 1885.

Vom 16. Januar. Dasselbe erteilt dem Lehrer Plischke für die Zeit vom 1. Februar bis Ostern d. J. zum Zwecke des Besuchs der Akademie zu Königsberg Urlaub.

Vom 23. Februar. Dasselbe überweist den Schulamtskandidaten Dr. Joseph Hanel aus Mährengasse zur Ableistung seines Probejahrs dem Realgymnasium zu Neisse, von Ostern d. J. ab.

Vom 17. März. Dasselbe teilt mit, der Herr Minister habe genehmigt, dass vom 1. April d. J. ab die Oberlehrer Blasel und Rose in die nächst höhere Gehaltstufe aufrücken und dem ordentlichen Lehrer Kreutzberg unter Beförderung desselben zum Oberlehrer die vierte mit 3300 Mark Gehalt und dem tarifmässigen Wohnungsgeldzuschuss dotirte Oberlehrerstelle verliehen werde. Zugleich habe sich der Herr Minister damit einverstanden erklärt, dass die drei ersten ordentlichen Lehrerstellen um je 150 Mark erhöht und die vorletzte auf 2100 Mark reduzirt werde.

Chronik.

Das neue Schuljahr wurde am 5. April 1883 morgens 8 Uhr mit dem Hymnus „Veni sancte spiritus“ und einem Hochamt in dem Sacellum des Realgymnasiums eröffnet. Zu derselben Zeit hielt der evangelische Religionslehrer für seine Schüler in dem dazu bestimmten Klassenlokale eine auf den Anfang des Schuljahrs bezügliche Morgenandacht. Nach dem Gottesdienste versammelten sich die Lehrer und Schüler in dem Prüfungssaale zu einem Schulakte, bei welchem der Direktor die Schulgesetze verlas und einschärfte. Am Nachmittage desselben Tages wurde der Unterricht begonnen.

Mit dem Schluss des vorigen Schuljahres beendigte Herr Dr. Metzke sein Probejahr; derselbe gab im ersten Semester dieses Schuljahres den französischen Unterricht in Untersecunda; zu Anfang des Wintersemesters wurde ihm die Vertretung des in den Ruhestand versetzten Oberlehrers Pohl übertragen.

Am Schlusse des vergangenen Sommersemesters schied Herr Oberlehrer Pohl aus dem Lehrerkollegium der Anstalt aus.

August Pohl wurde am 19. November 1820 zu Heinersdorf, Kreis Neisse, geboren. Vom Jahre 1832 bis 1840 besuchte er das Gymnasium zu Neisse. Dann studierte er auf der Universität Breslau besonders Philologie und Geschichte. Nach Beendigung seiner akademischen Studien wurde er auf einige Jahre Hauslehrer und machte dann das Examen pro facultate docendi. Darauf legte er an dem Gymnasium zu Leobschütz, von Ostern 1849 an, sein Probejahr ab, lehrte hierauf 1 Jahr am Gymnasium zu Gleiwitz, 2 Jahre am Gymnasium zu Sagan und 3 Jahre zu Breslau, teils am katholischen Gymnasium, teils an der Realschule am Zwinger. Während seines Aufenthaltes in Breslau erwarb er sich noch die Befähigung im Englischen und Französischen. Im Jahre 1857 wurde er zum Collaborator an der hiesigen Realschule gewählt. Am 5. Oktober trat er sein Amt an und wirkte seit dieser Zeit ununterbrochen an unserer Anstalt. Im Jahre 1875 wurde er Oberlehrer. Im Frühjahr 1883 richtete er an den Wohllöblichen Magistrat sein Gesuch um Versetzung in den Ruhestand. Der Magistrat willfahrte seinem Gesuche. Er schrieb folgende Programmabhandlungen: 1) Übersetzung dreier Satiren des Horaz und des Frosch-

Mäusekrieges, 1865. 2) Über Machiavelli und Machiavellismus, 1867. 3) Übersetzung des zweiten Buches und der ersten Hälfte des vierten Buches der Georgica des Virgil, 1882. Möge dem Herrn Kollegen die wohlverdiente Ruhe noch recht lange zu teil werden.

Am 22. März 1884 wurde der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs durch ein Hochamt mit Tedeum im Sacellum (9 Uhr) und einen Schulakt im Prüfungssaale (10 Uhr) gefeiert, bei welchem Herr Oberlehrer Rose die Festrede hielt.

Der Gesundheitszustand der Schüler war in diesem Jahre wiederum ein günstiger. Nach den Mitteilungen des Arztes der Anstalt, Herrn Dr. Thilo, ist nur eine schwere Erkrankung, nämlich ein Unterleibstyphus, vorgekommen. Von den anderen 44 Krankheitsfällen waren 12 Krankheiten der Luftwege, 1 Entzündung der Mandeln, 7 Krankheiten des Magens und Darmkanals, 2 gastrige Fieber, 1 Wurmkrankheit, 2 Kropf, 1 Krankheit der Nase, 8 Augenkrankheiten, 1 Ohrenkrankheit, 3 Krankheiten der Zähne, 1 Rheumatismus, 2 äussere Entzündungen, 3 Konstitutions-Krankheiten.

Die Schule hat in dem verflossenen Jahre 8 Ausflüge gemacht. Der grosse Spaziergang fand am 23. Mai 1883 statt; an diesem Tage fuhr die ganze Anstalt morgens 6½ Uhr mit der Eisenbahn nach Ottmachau; daselbst blieben die Sextaner und Quintaner; die Quartaner und Tertianer marschirten nach Weidenau, die Secundaner und Primaner nach Johannisberg. Zu den 7 anderen Ausflügen, mit welchen teilweise Turnspiele verbunden waren, wurden Schul-Nachmittage ausgewählt; dieselben fanden statt am 24. April nach Giessmannsdorf, am 28. Juni nach der Aue, am 23. Juli nach Giessmannsdorf, am 17. September nach der Aue, am 15. Oktober nach Bielau und Köppernig, am 22. Februar 1884 nach Giessmannsdorf und am 24. März nach Neunz, Heidau und Oppersdorf.

Unterrichtsmittel.

Sowohl die Bibliothek, als auch die Sammlungen sind in diesem Jahre aus den etatsmässigen Mitteln vermehrt worden.

An Geschenken erhielt die Anstalt: Von dem Königlichen Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten die Fortsetzung von Herrigs Archiv für das Studium der neueren Sprachen und von Wiedemanns Annalen der Physik und Chemie; ferner die Abhandlungen zur geologischen Spezialkarte von Preussen, Bd. III, Heft 4, nebst 4 Karten. Vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium: Die preussische Expedition nach Ostasien, 4 Bde. Die Westermann'sche Verlagshandlung schenkte die 100. Auflage des französischen Lexikons von Thibaut. Herr Zimmermeister Apfeld schenkte eine grosse Photographie der Laokoongruppe. Vom Herrn Oberlehrer Pohl erhielt die Anstalt 18 Werke in 23 Bänden. Ferner schenkte Herr Dr. Skutsch eine Edison'sche Lampe, die Philomathie einen kleinen physikalischen Apparat, Herr Stabsarzt Dr. Gruhn einen durchsägten Menschenschädel, Herr Lehrer Anders einen Delphinschädel, Herr Stabsarzt Dr. Marx einige Käfer, Herr Brauereibesitzer Adam einen schwarzen Storch, Herr Bauführer Alder aus Neuland einen ausgetrockneten Marder, Herr Oswald Wauer aus Wilhelmshafen einen Schädel eines Manilla-Äffchens, einen Schnabel vom Albatros, eine Schlange und eine Seenadel. Herr Oberlehrer Rose schenkte 4 auf Leinwand aufgezogene Tafeln, den Bau des menschlichen Körpers darstellend; Herr Mechanikus Rauch aus Rio de Janeiro einige brasilianische Giftschlangen. Ferner erhielt die Anstalt vom Herrn Goldarbeiter Ernst Winkler, vom Herrn Steinmetzmeister Ostrzecha, vom Herrn Gasthofsbesitzer Rogier und vom Herrn Bergrat Rothmann verschiedene Mineralien, und vom Herrn Kaufmann Grünberger eine Pflanzenpresse. Herr Lieutenant Kling aus Ulm schenkte ein kleines Krokodil und eine Obsidian-Pfeilspitze aus Mexiko.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Mitglieder des Lehrerkollegiums dem Realgymnasium einen Regulator schenkten.

Für alle diese Geschenke sage ich im Namen der Anstalt meinen besten Dank.

Die Krankenkasse.

Nach dem Berichte vom vorigen Jahre betrug der aufgesammelte Reservefond 6651,88 Mark. Im Laufe dieses Jahres hat derselbe infolge des günstigen Gesundheitszustandes der Schüler wiederum eine Vermehrung erfahren und beträgt nach einer gefälligen Mitteilung der städtischen Kämmereikasse 6797,62 Mark, welche in folgender Weise angelegt sind:

a. Hypotheken über	3300 Mark	— Pf.
b. Posener Kreditpfandbriefe	3000 „	— „
c. Ein Sparkassenbuch über	497 „	62 „
Summa . . .	6797 Mark	62 Pf.

Stiftungen.

Das Realgymnasium hat in diesem Schuljahre eine neue Stiftung erhalten, nämlich die Graveur'sche Stiftung im Betrage von 600 Mark. Nach dem Testamente der Graveur'schen Eheleute sollen die Zinsen dieses Kapitals an fleissige, bedürftige jüdische Schüler verteilt werden.

Am Schlusse des Schuljahres kamen 200 Mark Stipendien zur Verteilung; es erhielt ein Schüler aus der Sondhauss-Stiftung 50 Mark und fünf Schüler erhielten aus der Petzeld-Stiftung je 30 Mark.

Frequenz.

Am Schluss des vorigen Schuljahres waren im ganzen 173 Schüler auf der Anstalt. Von diesen blieben 146. Im Anfange des neuen Schuljahres wurden 60 Schüler aufgenommen, so dass die Anfangsfrequenz 206 betrug. Es waren:

In	Schüler	Dazu kamen	Es besuchten also die Anstalt	Davon gingen ab	Es sind also jetzt	Unter den jetzt vorhandenen Schülern sind				
						kath.	ev.	jüd.	Einheimische	Auswärtige
Ia	3	—	3	—	3	3	—	—	2	1
Ib	10	—	10	2	8	5	3	—	6	2
IIa	13	—	13	2	11	8	3	—	3	8
IIb	21	2	23	—	23	13	8	2	12	11
IIIa	16	1	17	1	16	8	6	2	11	5
IIIb	23	—	23	1	22	15	3	4	13	9
IV	30	6	36	2	34	21	13	—	20	14
V	41	1	42	1	41	31	8	2	24	17
VI	49	—	49	4	45	19	24	2	31	14
Summa	206	10	216	13	203	123	68	12	122	81

Das Durchschnittsalter der Schüler war am 1. Mai 1883 in Sexta 11,4 Jahre, in Quinta 13,1 Jahre, in Quarta 13,9 Jahre, in Untertertia 15,2 Jahre, in Obertertia 16,0 Jahre, in Untersecunda 17,0 Jahre, in Obersecunda 17,4 Jahre, in Unterprima 18,8 Jahre und in Oberprima 20,1 Jahre.

Abiturienten-Prüfung.

Ostern 1884.

Zu der diesjährigen Abiturienten-Prüfung hatten sich 3 Oberprimaner gemeldet. Dieselben fertigten in der Zeit vom 4. bis 9. Februar ihre schriftlichen Arbeiten an. Die Aufgaben waren folgende:

Deutsch. Das Schicksal des Fürstenhauses in Messina und der Labdakiden in Theben.

Latein. Übersetzung von Livius IX. 32.

Französisch. 1) Aufsatz: Les anciens Romains ne se décourageaient pas malgré les plus grands désastres. 2) Scriptum: Übersetzung einer Stelle aus Schillers dreissigjährigem Kriege.

Englisch. Übersetzung einer Stelle aus Schillers dreissigjährigem Kriege.

Mathematik. 1) In einem gegebenen Dreiecke einen Punkt P zu bestimmen, so dass die Verbindungslinie desselben mit einer Ecke, AP, und die durch ihn zu den Seiten AB und AC gezogenen Parallelen, PD und PE, das Dreieck in 3 gleiche Teile teilen. 2) $x^2+xy+y^2=\frac{114}{xy}$; $x^4+x^2y^2+y^4=133$. 3) In einem stumpfwinkligen Dreiecke ist einer der spitzen Winkel α, seine Gegenseite a. Aus der Spitze A ist auf die Verlängerung von a die Höhe AD gefällt, sie schneidet auf der Verlängerung ein Stück $CD = \frac{1}{2}a$ ab; wie gross ist der Winkel, welcher durch die Höhe AD und die Seite AC gebildet wird? Wie gross sind ferner die Seiten AB und AC? Beispiel: $a=15$, $\alpha=23^0$. 4) In dem schiefwinkligen Coordinatensystem mit dem Coordinatenwinkel $\gamma=70^0\,18'\,14''$ sind die Coordinaten dreier Punkte gegeben, nämlich $x_1=5$, $y_1=7$; $x_2=8$, $y_2=3$; $x_3=10$, $y_3=6$. Man soll den Inhalt des Dreiecks bestimmen.

Physik. 1) Welches ist das wahre Gewicht eines Körpers, der an den längeren Arm eines zweiarmigen ungleicharmigen Hebels angebracht durch 216 g aufgewogen wird, an den kürzeren gebracht noch einen Zusatz von 51 g erhalten muss, um mit jenem Gewicht in Gleichgewicht zu bleiben? und welches ist das Verhältnis der Hebelarme? 2) Wenn man die Entfernung eines Gegenstandes von einem sphärischen Hohlspiegel mit der Brennweite f= 40 cm um d= 80 cm vergrössert, so nähert sich das Bild um e= 10 cm. Wie gross waren Gegenstands- und Bildweite vor der Verschiebung?

Die mündliche Prüfung fand am 7. März unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrats Tschackert als Königlichen Kommissarius und im Beisein des Herrn Bürgermeisters Bischoff als Kommissarius der Lokal-Schulbehörde statt.

Die Abiturienten bestanden sämtlich die Prüfung. Es sind folgende:

No.	Name des Abiturienten	Alter in Jahren	Konfession	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre auf der Schule	Jahre in Prima	Gewählter Beruf.
1	Joseph Herde	21	kath.	Bauergutsbesitzer zu Weitzenberg.	9	2	Seedienst.
2	Paul Michalke	20½	kath.	† Fleischermeister zu Neisse.	10	3	Handelskorresp.
3	Robert Wache	21½	kath.	Fleischermeister zu Neisse.	10	2	Naturwiss.

Robert Wache wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

Öffentliche Prüfung und Schlussfeier.

Freitag den 4. April im Prüfungssaale.

Von	8	bis	8½	Uhr.	Sexta.	Deutsch.	Rückert.
„	8½	„	9	„	Quinta.	Französisch.	Kreutzberg.
„	9	„	9¼	„	Quinta.	Kath. Religionslehre.	Leckelt.
„	9¼	„	9¾	„	Quarta.	Mathematik.	Rose.
„	10	„	10¼	„	Tertia.	Evang. Religionslehre.	Williger.
„	10¼	„	10⅔	„	Tertia B.	Geschichte.	Melzer.
„	10⅔	„	11	„	Tertia A.	Englisch.	Metzke.
„	11	„	11½	„	Secunda.	Latein.	Faulde.
„	11½	„	12	„	Prima.	Physik.	Blasel.

Im Zeichensaale wird eine Ausstellung der von den Schülern während des Schuljahres angefertigten Zeichnungen stattfinden.

Nachmittags 3 Uhr ist die Generalprobe für die Schlussfeier.

Sonnabend den 5. April in der grossen Aula.

Morgens 9 Uhr beginnt die Schlussfeierlichkeit in der grossen Aula nach folgendem Programm:

1. Gesang. Motette: „Gross ist der Herr". Von Seyfried.
2. Deklamationen und Reden:
   - Der kleine Gerngross, von Langbein: der Sextaner Max Klett.
   - Das Opfer, von Buddeus: der Quintaner Adolf Letzel.
   - Der blinde König, von Uhland: der Quartaner Eduard Polewka.
   - Das Opfer, von Seume: der Obertertianer Aegidius Ruffert.
   - Die Ideale, von Schiller: der Untersecundaner Jung.
   - Deutsche Rede des Abiturienten Robert Wache.
   - Französische Rede des Abiturienten Paul Michalke.
   - Abschiedsworte des Unterprimaners Hermann Radeck.
3. Gesang. Deutschland. Von Mendelssohn.
4. Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.
5. Gesang. An die scheidenden Abiturienten. Von Mendelssohn.

Nach Beendigung der Feier findet die Verteilung der Zeugnisse und die Verkündigung der Versetzungen in den einzelnen Klassenzimmern durch die Ordinarien statt.

Schlussbemerkung.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 21. April. Für die katholischen Schüler findet um 8 Uhr in der Kapelle ein Hochamt, für die evangelischen um 8½ Uhr in der Religionsklasse eine Morgenandacht statt. Um 9 Uhr versammeln sich sämtliche Schüler zu einem Schulakte in dem Prüfungssaale. Dann begeben sich die Schüler in ihre Klassenzimmer, woselbst ihnen von ihrem Ordinarius der Stundenplan diktiert und diejenigen Bücher angegeben werden, welche sie sich anzuschaffen haben. Nachmittags um 2 Uhr beginnt der Unterricht in allen Klassen.

Die Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Direktor am Freitag den 18. April, vormittags von 8 bis 12 Uhr in seinem Amtszimmer entgegen. Auswärtige Schüler können auch Sonnabend den 19. April vormittags von 8 bis 10 Uhr angemeldet werden. Die Schüler sind dem Direktor von den Eltern oder deren Stellvertretern vorzustellen. Zugleich ist ein Zeugnis über das Alter, ein Zeugnis über den bisher genossenen Unterricht und der Impfschein (bei Schülern über 12 Jahre ein Revaccinationsattest) vorzulegen.

Die Wahl der Pensionen bedarf der Genehmigung des Direktors.

Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; die Fertigkeit, ein Diktat im ganzen richtig nachzuschreiben; Sicherheit in den 4 Grundrechnungen mit ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments.

Der Eintritt in die Sexta erfolgt in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Jahre.

Die Aufnahme-Prüfung für Sexta findet am Sonnabend den 19. April vormittags 10 Uhr statt. Zu derselben haben die Schüler ein Heft mit Linien zu 10 Pfennig und eine Feder mitzubringen.

Gallien,
Direktor.